



Schwäbisch Gmünd

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Rechtsanspruch.....	6
3. Rückblick und Veränderungen im Kita-Jahr 2025/2026.....	7
4. Bestand an Plätzen sowie geplante Veränderungen im Kita-Jahr 2026/2027.....	9
4.1 Geplante Veränderungen für das Kita-Jahr 2026/2027.....	10
4.2 Angebotsformen.....	13
4.2.1 Betreuung in einer Kita.....	13
4.2.2 Betreute Spielgruppen.....	17
4.2.3 Kindertagespflege.....	17
4.3 Vorhandenes Platzangebot in den einzelnen Stadtteilen.....	19
5. Künftiger Platzbedarf.....	28
5.1 Geburtenzahlen.....	28
5.1.1 Voraussichtlicher Ü3-Platzbedarf.....	29
5.1.2 Voraussichtlicher U3-Platzbedarf.....	29
5.2 Bedarfsmeldung und Platzbelegung.....	30
5.2.1 Deckung des Ü3-Platzbedarfs.....	31
5.2.2 Deckung des U3-Platzbedarfs.....	32
5.3 Bauvorhaben.....	35
5.4 Betreuung von Kindern aus und in Fremdgemeinden.....	35
6. Herausforderungen für die Planbarkeit.....	37
6.1 Sehr kurze Vorlaufzeit.....	37
6.2 Nicht belegte Plätze.....	37
6.3 „Doppelte“ Kinder.....	38
6.4 Zuzüge.....	38
6.5 Tatsächlicher Bedarf.....	38
7. Analyse der vorhandenen Platzkapazitäten - Betrachtung der einzelnen Stadtgebiete.....	40
8. Herausforderungen bei der Umsetzung.....	42
8.1 Raumbedarfe.....	42
8.2 Fachkräftesituation.....	42
9. Finanzierung.....	43
9.1 Kindergartenförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG).....	43
9.2 Kleinkindförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG).....	44
9.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG).....	45
9.4 Städtischer Anteil am Kita-Betrieb.....	46
10. Aktuelle Entwicklungen.....	49

10.1	Kirchliche Träger.....	49
10.2	Änderungen auf Landesebene	49
10.2.1	Ausnahmeregelungen in der KiTaVO.....	49
10.2.2	Erprobungsparagraf.....	49
10.2.3	Normenkontrollrat.....	49
10.2.4	SprachFit.....	49
10.2.5	Neuer Orientierungsplan.....	50
11.	Fazit und Ausblick	51
Anlage - Bedarfsszenarien		

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraf
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
AM	altersgemischte Gruppe
GT	Ganztagesbetreuung, ganztags
i.V.m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte/Kindertageseinrichtung
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung)
KiQuTG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Kita-Qualitätsgesetz)
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg („Landesjugendamt“)
SGB	Sozialgesetzbuch
U3	Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
vgl.	vergleiche
VÖ	verlängerte Öffnungszeiten

1. Einleitung

Die frühkindliche Bildung spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung von Kindern. In den ersten Lebensjahren erwerben sie grundlegende Fähigkeiten, soziale Kompetenzen und ein erstes Verständnis für ihre Umgebung. In dieser frühen Phase wird der Grundstein für die späteren Bildungs- und Lebenswege gelegt. Daher ist es wichtig, ausreichend und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen ist nicht nur für die frühkindliche Bildung wichtig, sondern verfolgt auch einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Nur wenn ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Erwerbstätige Familie und Beruf vereinen und frühzeitig in das Arbeitsleben zurückkehren.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung erkannt und in den vergangenen Jahren den Ausbau von Betreuungsplätzen ermöglicht und das Motto „Bildung vor die Klammer“ konsequent umgesetzt. Es wurde dadurch eine vielfältige Kita- und Trägerlandschaft geschaffen, die unterschiedliche Betreuungsangebote zur Verfügung stellt.

Die Bedarfsplanung für das kommende Kita-Jahr steht vor veränderten Rahmenbedingungen. Seit dem Jahr 2023 ist ein deutlicher Geburtenrückgang zu beobachten, der sich besonders im U3-Bereich bemerkbar macht. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sinkt spürbar, aufgrund der wirtschaftlichen Lage werden viele Kinder erst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Betreuung angemeldet.

Erste Veränderungen werden daher mit der vorliegenden Bedarfsplanung vorgeschlagen, um die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen noch besser zu decken. Trotz der Schließung von drei Ganztageseinrichtungen in der Kernstadt stehen damit auch im Kita-Jahr 2026/2027 grundsätzlich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, um den aktuellen und absehbaren Bedarf zu decken.

Parallel dazu hat sich die Fachkräftesituation merklich entspannt: Nach herausfordernden Zeiten stehen derzeit ausreichend qualifizierte pädagogische Kräfte zur Verfügung, was die Verlässlichkeit der Betreuung sowie die Qualität in den Kindertageseinrichtungen deutlich erhöht. Schwäbisch Gmünd hat hier durch die Fachschule für Sozialpädagogik St. Loreto einen Standortvorteil.

Der Fokus der vorliegenden Bedarfsplanung liegt im quantitativen Bereich, um ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird die beachtliche finanzielle Relevanz der Bedarfsplanung dargestellt. Neben den quantitativen Komponenten werden die aktuellen Entwicklungen bei den Trägern und auf Landesebene beleuchtet.

2. Rechtsanspruch

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat jedes Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Anspruch besteht seit dem 01.08.2013 und ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII geregelt. Ab der Vollendung des dritten Lebensjahres und bis zum Schuleintritt hat ein Kind Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Anspruch gilt seit dem 01.01.1996.

Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung und nicht auf eine bestimmte Betreuungsform, sondern auf einen Betreuungsplatz innerhalb der Wohnsitzgemeinde. Der Platz kann daher auch in einem anderen Stadtteil zur Verfügung gestellt werden, nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (08.12.2016 – 12 S 1782/15) sind 30 Minuten je Wegstrecke zumutbar.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd konnte den Rechtsanspruch in der Vergangenheit grundsätzlich erfüllen, auch wenn nicht immer in der gewünschten Einrichtung und zum gewünschten Zeitpunkt. Belegen lässt sich dies durch verschiedene Daten, u.a. die Platznachfrage über die Platzvergabe-Software „Little Bird“ sowie Nachfragen beim Amt für Bildung und Sport. Ein weiteres Indiz sind die anhängigen Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs gegen den Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Schwäbisch Gmünd hatte bisher keine Klagen zu verzeichnen. Dies hängt auch mit dem stetigen Platzausbau in den vergangenen Jahren zusammen.

Um vorausschauend zu agieren, ist eine Bedarfsplanung gemäß § 3 KiTaG zu erstellen. Hierbei sind die Träger rechtzeitig zu beteiligen. Die Platzkapazitäten und -bedarfe wurden mit allen Trägern abgestimmt, zudem wurden die geplanten Veränderungen im Rahmen der Trägerkonferenz am 10.03.2026 erläutert.

3. Rückblick und Veränderungen im Kita-Jahr 2025/2026

Seit der letzten Bedarfsplanung (vgl. Gemeinderatsdrucksache 053/2025) wurden folgende vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. ergeben sich bis Ende des Kita-Jahres 2025/2026 noch folgende Veränderungen:

November 2025

Eröffnung der Krippengruppe des Waldorfkinder Gartens Großdeinbach

Das Platzangebot in Großdeinbach wurde um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen erweitert. Die tägliche Betreuungszeit beträgt sechs Stunden.

Eröffnung des Bauernhofkindergartens Schirenhof (Kernstadt)

In der Weststadt wurden bis zu 44 Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt neu geschaffen.

Dezember 2025

Schließung der Kindertagesstätte Mini Genius (Kernstadt)

Die Einrichtung, die durch die Dr. Engel GmbH betrieben wurde, wurde mit Ablauf des 31.12.2025 geschlossen. Allen Kindern wurde eine unmittelbare und bedarfsgerechte Anschlussbetreuung zur Verfügung gestellt. Durch die Schließung verringerte sich die Kapazität um insgesamt 50 Plätze (10 GT-U3-Plätze, 20 GT-AM-Plätze und 20 GT-Ü3-Plätze).

Januar 2026

Übernahme des Kinder- und Familienzentrums Paradiesstraße in städtische Trägerschaft (Kernstadt)

Der bisherige Träger, die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V. hat die Trägerschaft des Kinder- und Familienzentrums Vinzenz von Paul zum 01.01.2026 an die Stadt Schwäbisch Gmünd abgegeben. Die Einrichtung trägt nun den Namen Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße.

Übernahme des Kinder- und Familienzentrums Brücke in städtische Trägerschaft (Kernstadt)

Die Evangelische Kindertagesstätte Brücke wurde vom bisherigen Träger, dem Evangelischen Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2026 an die Stadt Schwäbisch Gmünd abgegeben. Die Einrichtung trägt nun den Namen Kinder- und Familienzentrum Brücke. Im Zuge der Übernahme wurde die Einrichtung um eine Kleingruppe mit 10 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden erweitert.

Eröffnung der Kindertagesstätte Augustinus (Kernstadt)

Unter Trägerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks Schwäbisch Gmünd bietet die neu eröffnete Einrichtung eine Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten für bis zu 47 Kindern von zwei Jahren bis zum Schuleintritt an. Durch das Platzangebot wird dem Bedarf in der Kernstadt sowie dem Hardt Rechnung getragen.

März 2026

Eröffnung des Kinder- und Familienzentrums St. Koloman (Rehnenhof/Wetzgau)

Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des bisherigen Gebäudes wurde die bisher viergruppige Einrichtung in Systembauweise neu errichtet und in diesem Zuge auf sechs Gruppen erweitert. Es wurden 10 neue U3-Plätze geschaffen, zudem soll eine altersgemischte Gruppe für bis zu 22 Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Frühjahr 2027 eröffnet werden.

Eröffnung des Kinderhauseses Kunterbunt (Kernstadt)

Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des bestehenden Gebäudes wurde am bisherigen Standort in der Rauchbeinstraße ein Neubau errichtet, in dem zusätzlich die Intensivkooperationsgruppe der Stiftung Haus Lindenhof eingezogen ist. Da die Nachfrage im U3-Bereich rückläufig ist, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine U3-Ganztagesgruppe in eine AM-Gruppe (ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt) umgewandelt werden, dadurch werden 10 neue GT-Ü3-Plätze geschaffen.

Schließung des Kinderhauses Silberschiff (Kernstadt)

Die Einrichtung, die durch die Erziehung und Beruf gGmbH betrieben wurde, wurde mit Ablauf des 31.03.2026 geschlossen. Allen Kindern wurde eine unmittelbare und bedarfsgerechte Anschlussbetreuung zur Verfügung gestellt. Durch die Schließung verringerte sich die Kapazität um insgesamt 30 Plätze (10 GT-U3-Plätze, 20 GT-Ü3-Plätze).

Mai 2026

Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße (Kernstadt)

Um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ü3-Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten künftig auch eine tägliche Betreuungszeit von sieben Stunden (bisher: 6 Stunden) zur Verfügung stehen.

Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof (Rehnenhof/Wetzgau)

Um ein bedarfsgerechteres Angebot zur Verfügung zu stellen, wurde die U3-GT-Gruppe bereits testweise in eine zeitgemischte Form (VÖ/GT) umgewandelt. Da hier gute Erfahrungen gesammelt wurden, soll dies dauerhaft umgesetzt werden. Zudem soll das Ganztagesangebot dieser Gruppe auf eine tägliche Betreuungszeit von maximal 9 Stunden reduziert werden, bei einem höheren Bedarf könnte das Angebot auf 9,5 Stunden ausgeweitet werden.

Juni 2026

Kinderhaus Rheinstraße (Bettringen)

Da die Nachfrage nach GT-U3-Plätze im Kinderhaus Rheinstraße sehr gering und gleichzeitig Ü3-Bedarf vorhanden ist, soll die Gruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine GT-AM-Gruppe (ab 0 Jahren) umgewandelt werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Juli 2026

Schließung der DRK-Kita Henry (Kernstadt)

Die Einrichtung, die durch das Deutsche Rote Kreuz betrieben wird, wird mit Ablauf des 31.07.2026 geschlossen. Allen Kindern wird eine unmittelbare und bedarfsgerechte Anschlussbetreuung zur Verfügung gestellt. Durch die Schließung verringert sich die Kapazität zu diesem Zeitpunkt um insgesamt 15 AM-Plätze.

4. Bestand an Plätzen sowie geplante Veränderungen im Kita-Jahr 2026/2027

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in den letzten Jahren sehr viel in den Bereich der frühkindlichen Bildung investiert. Es ist ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Betreuungsformen vorhanden – sowohl hinsichtlich der Einrichtungsgröße, der pädagogischen Ausrichtung als auch der Öffnungszeiten.

Während seit dem Kita-Jahr 2018/2019 ein kontinuierlicher Platzausbau stattfand, geht das Platzangebot im Kita-Jahr 2025/2026 durch die Schließung der Kindertagesstätte MiniGenius, des Kinderhauses Silberschiff und der DRK-Kita Henry zunächst zurück. Durch die vorgeschlagene Umwandlung von U3-Gruppen in AM-Gruppen sowie die geplante Kleingruppe im Kindergarten Pustebume (Degenfeld) steht im Laufe des Kita Jahres 2026/2027 mit 2.515 Plätzen eine fast unveränderte Anzahl an Ü3-Angeboten zur Verfügung (Verlust von zwei Plätzen im Vergleich zum Kita-Jahr 2025/2026). Sofern die Gruppe im Kindergarten St. Elisabeth (Weiler i. d. B.) wie geplant umgewandelt werden kann, stehen im Kita-Jahr 2026/2027 künftig 2.527 Plätze und damit mehr Plätze als im Vorjahr zur Verfügung. Bei den U3-Gruppen stehen künftig 589 (davon 555 in einer Kita) und damit 64 Plätze weniger im Vergleich zum Kita-Jahr 2025/2026 zur Verfügung, das Angebot wird damit an den prognostizierten Bedarf angepasst.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kita-Plätze seit dem Kita-Jahr 2012/2013:

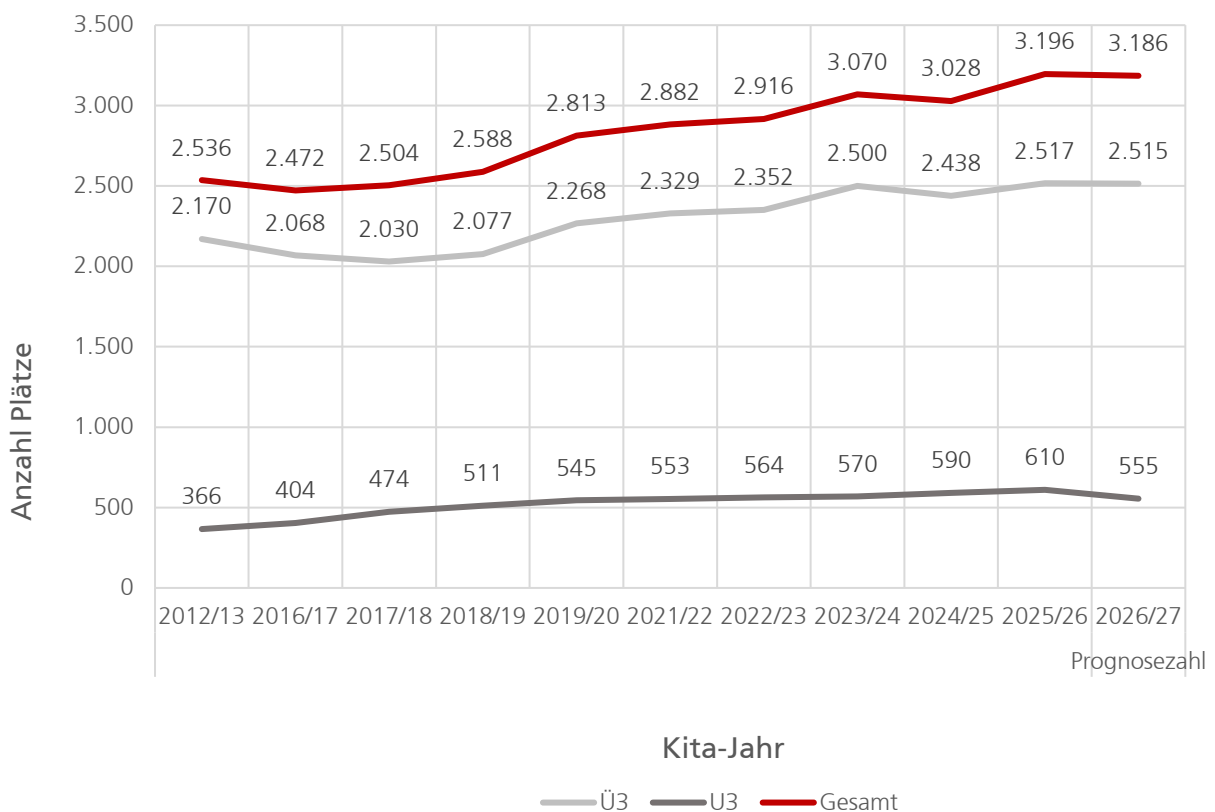


Abbildung 1: Entwicklung der Kita-Plätze (ohne Kindertagespflege)

4.1 Geplante Veränderungen für das Kita-Jahr 2026/2027

Stadtteil	Einrichtung
Gesamtstadt	<p>Veränderte Betreuungszeiten in Ganztageseinrichtungen Der Gemeinderat hat im Zuge der Zukunftspakete im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2026/2027 festgelegt, die Randzeiten in der Ganztagesbetreuung zu reduzieren. Es verändern sich folgende Öffnungszeiten ab 01.09.2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderhaus Abenteuerland (07:00 bis 16:30 Uhr statt 06:30 bis 17:00 Uhr) - Kinderhaus Kunterbunt (07:00 bis 16:30 Uhr statt 06:30 bis 17:00 Uhr) - Kinderhaus Sonnenhügel (07:00 bis 16:00 Uhr statt 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr, je nach Gruppe) - Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof (07:00 bis 16:30 Uhr statt 06:30 bis 17:00 Uhr) - Ev. Kindertagesstätte Versöhnungskirche (07:00 bis 16:30 Uhr statt 06:30 bis 17:00 Uhr) - Kinderhaus Waldau (07:00 bis 16:30 Uhr statt 07:00 bis 17:00 Uhr) <p>Zudem werden die Schließzeiten des Kinderhauses am See an die städtischen Standards angepasst, d.h. ab 01.09.2026 werden ebenfalls bis zu 30 Schließtage (statt bisher 10) eingeführt. Die notwendige Satzungsänderung bzgl. der Elternbeiträge und Verpflegungskostenpauschale (der Monat August ist hier künftig auch beitragsfrei) wird dem Gemeinderat im Sommer 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
Kernstadt	<p>Kinderhaus Abenteuerland (Träger: Stadt) Aufgrund veränderter Bedarfe wird derzeit geprüft, eine GT-U3-Gruppe ab 01.09.2026 in eine AM-Gruppe umzuwandeln, in der Kinder von zwei bis vier Jahren aufgenommen werden sollen, um den Übergang in die übrigen Gruppen zu erleichtern. Dadurch können neue Ü3-Kapazitäten geschaffen werden.</p> <p>Kinder- und Familienzentrum Brücke (Träger: Stadt) Um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, soll die GT-U3-Gruppe ab 01.09.2026 in eine zeitgemischte Gruppe (VÖ/GT) umgewandelt werden.</p> <p>Kinderhaus Kunterbunt (Träger: Stadt) Um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, soll die VÖ-Gruppe künftig auch eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden (bisher 6) zur Verfügung stellen.</p> <p>Kinder- und Familienzentrums Paradiesstraße (Träger: Stadt) Der Gemeinderat hat die Sanierung des Gebäudes sowie der Außenanlagen beschlossen (vgl. Gemeinderatsdrucksache 097/2025). Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2026 bis 2028.</p> <p>MUKI Musikkindergarten (Träger: Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.) Da die Auslastung der VÖ-U3-Gruppe derzeit gering ist, wird die weitere Entwicklung im Laufe des aktuellen Kita-Jahres beobachtet</p>

	und, sofern erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger eine Strategie für die Zukunft entwickelt.
Bargau	Kath. Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau (Träger: KIM) Um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken, wurde im Kita-Jahr 2023/2024 eine Kleingruppe im Bewegungsraum der Einrichtung untergebracht (vgl. Gemeinderatsdrucksache 001/2023). Die Gruppe ist inzwischen mit 25 Kindern belegt. Damit der Bewegungsraum wieder zur Verfügung steht, entsteht nun ein Anbau an das bestehende Gebäude.
Degenfeld	Kindergarten Pustebume (Träger: Stadt) Um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken, soll zum 01.09.2026 eine Kleingruppe für sechs Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in den bestehenden Räumlichkeiten eröffnet werden.
Großdeinbach	Waldorfkindergarten Großdeinbach (Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) Da die Nachfrage nach VÖ-U3-Plätzen in der neu eröffneten Gruppe sehr gering ist, soll die Gruppe spätestens zum 01.09.2026 vorübergehend in eine VÖ-AM-Gruppe für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt umgewandelt werden, um ein flexibleres Angebot zu ermöglichen. Kindergarten Pfiffikus (Träger: Stadt) Die Planungen für den Neubau des Kindergartens Pfiffikus werden im Laufe des Kita-Jahres 2026/2027 begonnen, die Umsetzung soll in den Jahren 2028 und 2029 erfolgen (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Doppelhaushalt 2028/2029).
Straßdorf	Kinderhaus Emerland (Träger: Stadt) Da die Nachfrage nach VÖ-U3-Plätzen sehr gering ist und gleichzeitig Ü3-Bedarf vorhanden ist, soll die Gruppe ab 01.01.2027 in eine VÖ-AM-Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt umgewandelt werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.
Weiler i. d. B.	Kath. Kindergarten St. Elisabeth Weiler (Träger: KIM) Um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken, wird derzeit überprüft, die AM-Gruppe, die bisher für Kinder ab einem Jahr vorgesehen war, in eine AM-Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt umzuwandeln. Dies entspricht dem tatsächlichen Bedarf. Durch diese Maßnahme würden der Einrichtung künftig statt 15 Plätze bis zu 22 Plätze zur Verfügung stehen. Da die Umsetzung der Maßnahme zunächst noch mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden muss, bleibt diese bis zur Genehmigung in der Darstellung des Platzangebots in den nachfolgenden Ausführungen unberücksichtigt.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Kita-Jahr 2026/2027 insgesamt 3.226 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Einrichtung	Gesamt	Plätze Ü3	Plätze U3
Kindertagesstätte	3.144	2.515	507
Kindertagespflege	63	---	63
Spielgruppen	19	---	19
Gesamt	3.226	2.515	589

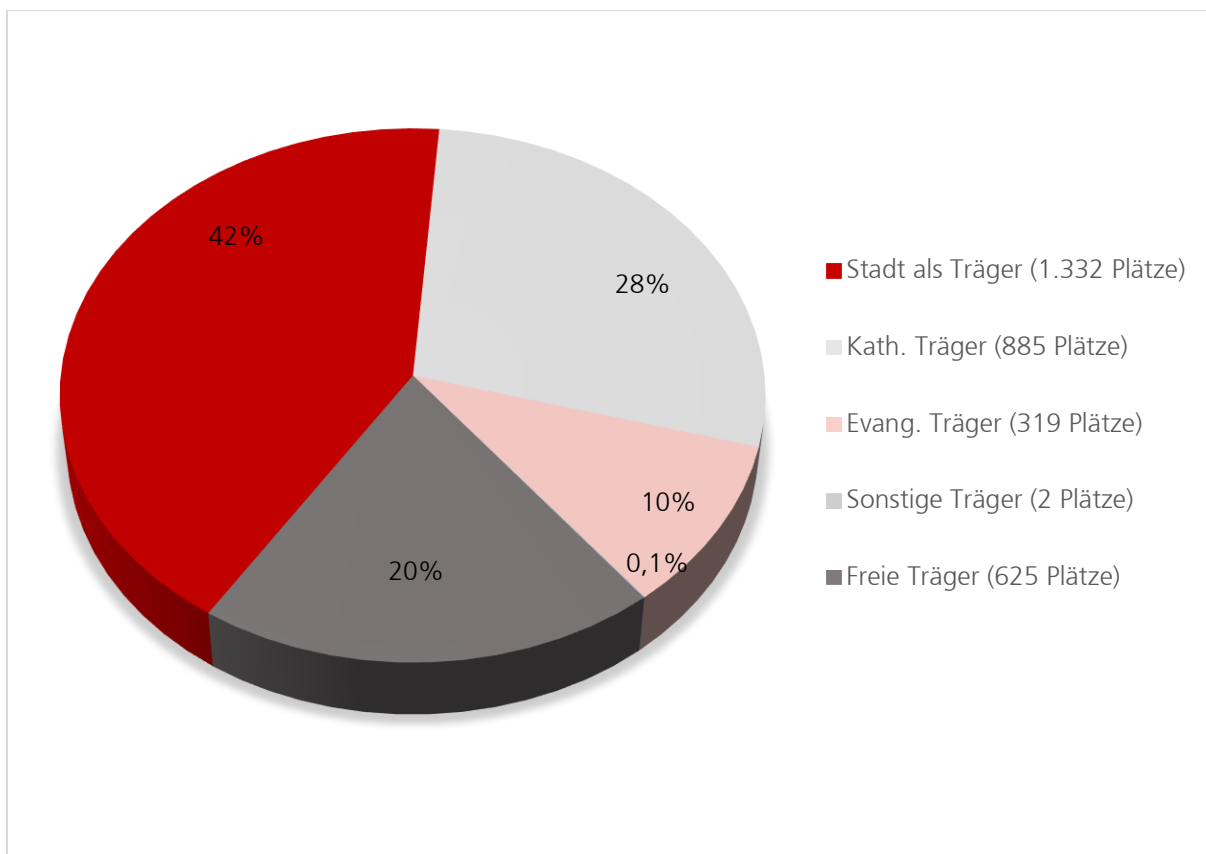


Abbildung 2: Verteilung der Plätze nach Trägern¹

¹ Die beiden Belegplätze bei der Gemeinde Mutlangen werden unter „Sonstiger Träger“ geführt.

4.2 Angebotsformen

Es stehen verschiedene Betreuungsformen im Stadtgebiet zur Verfügung. Während für Kinder unter drei Jahren (Ü3) neben der Betreuung in einer Kita (auch als Kleinkind- oder Krippengruppe bezeichnet) auch betreute Spielgruppen sowie die Kindertagespflege möglich sind, findet die Betreuung für Kinder ab drei Jahren und bis zum Schuleintritt (Ü3) ausschließlich in Kindertageseinrichtungen (auch als Kindergartengruppe bezeichnet) statt, ergänzend kann hier Kindertagespflege gewährt werden. Aufgrund der begrenzten Anzahl der im Ostalbkreis tätigen Kindertagespflegepersonen ist die ergänzende Kindertagespflege nachrangig zu betrachten, bei einem Betreuungsbedarf am Nachmittag geht die Ganztagesbetreuung in einer Kita vor.

4.2.1 Betreuung in einer Kita

Die Kita-Plätze werden in Schwäbisch Gmünd derzeit von 14 Trägern zur Verfügung gestellt:²

Träger	Anzahl Einrichtungen
Stadt Schwäbisch Gmünd	20
Katholischer Kindergartenverbund „Kinder in der Mitte“ (KIM)	12
Eltern-Kind-Initiative Wippidu e.V.	4
Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	7
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	2
Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.	2
CircleKids gGmbH	1
Kolping Bildungszentrum e.V.	1
Lebenshilfe e.V.	1
Michael Friedel	1
Schirenhof gGmbH	1
Schönblick gGmbH	2
Freie Evangelische Schule Lindach e.V.	1
Vinzenz von Paul gGmbH	1
Gesamt	56

Darüber hinaus hat die Stadt Schwäbisch Gmünd bei der Gemeinde Mutlangen im Waldnaturkindergarten Heidehüpfer zwei Belegplätze, da die Einrichtung auf städtischer Gemarkung steht. Die Plätze werden der Kernstadt zugerechnet.

Im Stadtgebiet gibt es im Kita-Jahr 2026/2027 165 Kita-Gruppen, die sich wie folgt aufteilen:

Trägerschaft	Anzahl Gruppe Ü3	Anzahl Gruppe U3	Anzahl Gruppe AM
Stadt als Träger	42	14	13
Kath. Träger	27	9	6
Evang. Träger	6	5	6
Freie Träger	21	9	5
Sonstige Träger	2	0	0
	98	37	30

² Die Anzahl der Kita-Träger und Einrichtungen verringert sich im Vergleich zum Kita-Jahr 2025/2026 jeweils um drei Stück durch die Aufgabe der Kindertagesstätte Mini Genius, des Kinderhauses Silberschiff sowie der DRK-Kita Henry).

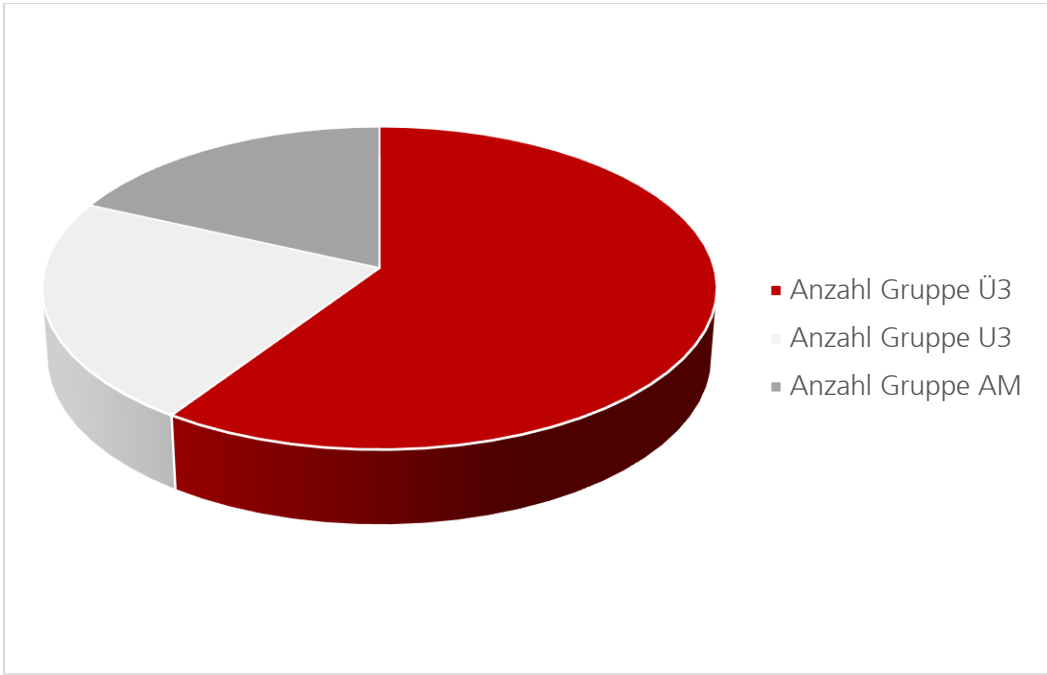


Abbildung 3: Aufteilung der Plätze nach Betreuungsart

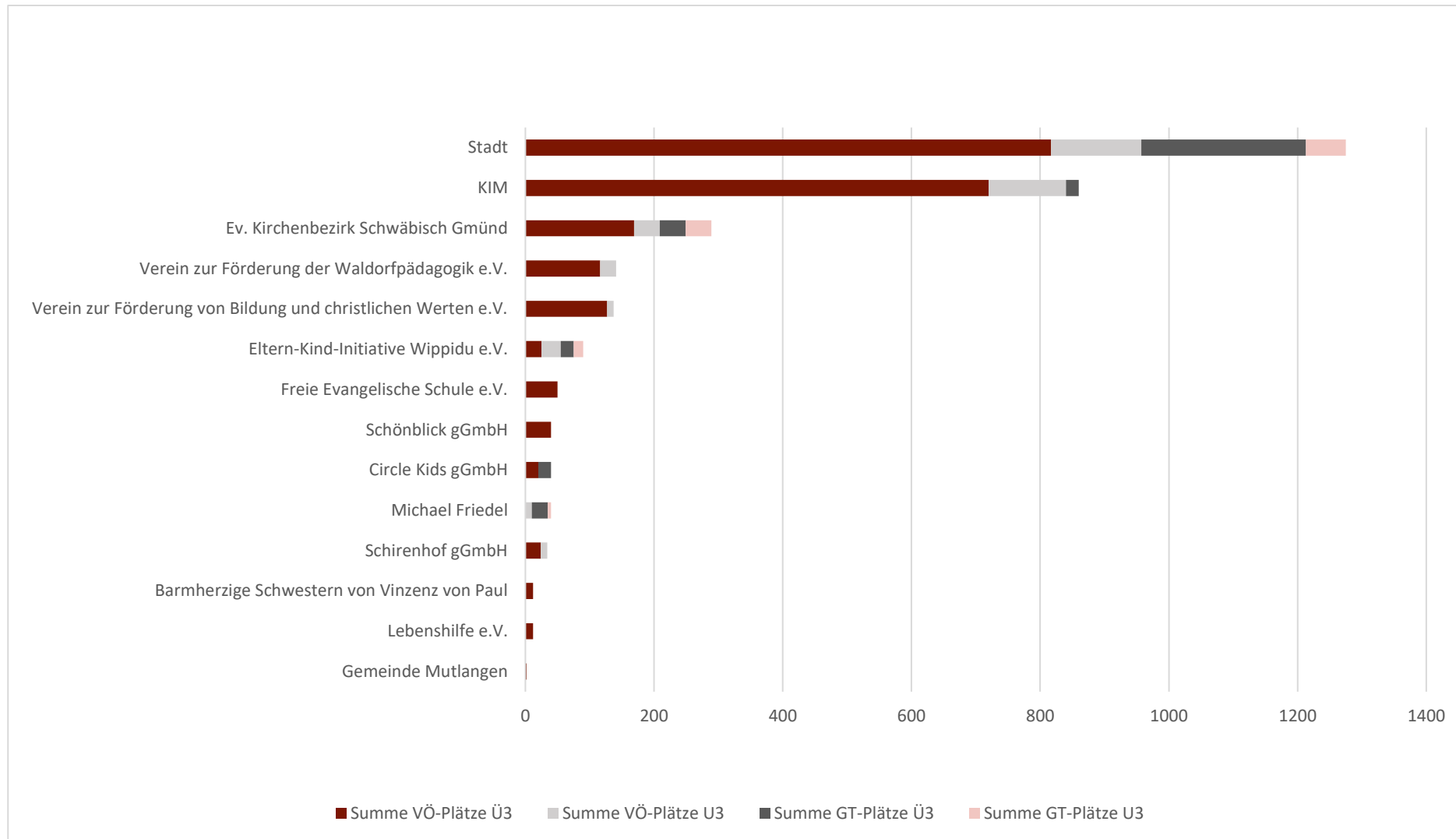


Abbildung 4: Aufteilung der Plätze nach Betreuungsform und Altersgruppe je Träger

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote je Altersgruppe auf. Die Quote für VÖ-Betreuungsangebote liegt im Ü3-Bereich bei 84,85 %, im U3-Bereich bei 75,94 %. Die Quote für GT-Betreuungsangebote liegt im Ü3-Bereich bei 15,15 %, im U3-Bereich bei 24,06 %³

Angebotsform	Altersgruppe	Abkür-zung	Höchstgruppenstärke	Anzahl Plätze Ü3	Anzahl Plätze U3
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten				2.134	385
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (= durchgängige Öffnungszeiten von 6-7 Std./Tag)	0 bis 3 Jahre ⁴	VÖ-U3	10	---	280
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (= durchgängige Öffnungszeiten von 6-7 Std./Tag)	3 Jahre bis Schuleintritt	VÖ-Ü3	25	1.886	---
Altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	1 Jahr bis Schuleintritt	VÖ-AM	15	10	5
	2 Jahre bis Schuleintritt (Regelfall in Schwäbisch Gmünd)	VÖ-AM	22, davon max. 5 für Kinder unter 3 Jahren. Kinder unter drei Jahren zählen doppelt.	238	100
Ganztagesbetreuung⁵				381	122
Ganztagesgruppen (= durchgängige Öffnungszeiten >7 Std./Tag)	0 bis 3 Jahre ¹	GT-U3	10	---	80
Ganztagesgruppen (= durchgängige Öffnungszeiten >7 Std./Tag)	3 Jahre bis Schuleintritt	GT-Ü3	20	295	---
Altersgemischte Gruppen mit Ganztagesbetreuung	1 Jahr bis Schuleintritt (teilw. ab 0)	GT-AM	15, davon max. 5 für Kinder unter 3 Jahren)	30	15
	2 Jahre bis Schuleintritt (Regelfall in Schwäbisch Gmünd)		20, davon max. 5 für Kinder unter 3 Jahren. Kinder unter drei Jahren zählen doppelt.	56	27
GESAMT				2.515	507

³ Die tatsächliche Quote für VÖ-Betreuung kann unter Umständen höher sein, da zeitgemischte Gruppen der Ganztagesbetreuung zugeordnet werden, auch wenn in diesen VÖ-Plätze zur Verfügung stehen.

⁴ Die meisten Einrichtungen nehmen Kinder ab 1 Jahr auf. Es gibt jedoch auch einige Angebote, bei denen das Angebot ab 0 Jahre zur Verfügung steht.

⁵ Sofern die Betreuung in zeitgemischten Gruppen (VÖ und GT gemischt) stattfindet, werden die Plätze in dieser Darstellung als GT-Plätze gezählt.

4.2.2 Betreute Spielgruppen

In einer Spielgruppe können bis zu zehn U3-Kinder betreut werden. Die Öffnungszeit einer Spielgruppe beträgt zwischen zehn und 15 Wochenstunden.

In Schwäbisch Gmünd gibt es derzeit zwei betreute Spielgruppen (Kolping Bildungswerk mit zehn Plätzen sowie Spielgruppe Wombats mit neun Plätzen).

4.2.3 Kindertagespflege

Für Kinder unter drei Jahren kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch durch die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII gedeckt werden. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule für Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vergleich zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen als Institution findet die Betreuung in der Kindertagespflege in familienähnlichen Strukturen statt. Für die Vergabe der Plätze in der Kindertagespflege ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Betreuungszeiten werden je nach tatsächlichem Bedarf mit den Eltern abgestimmt, das Angebot ist daher sehr flexibel.

Es stehen hierfür folgende Betreuungsformen zur Verfügung:

- **Klassische Kindertagespflege**

Für diese Form der Betreuung stellen die Kindertagespflegepersonen ihre Privaträume oder einen Teil der Privaträume für die Betreuung zur Verfügung. Diese werden zuvor durch das Landratsamt Ostalbkreis auf die Eignung zur Betreuung von Kindern überprüft.

Es dürfen maximal fünf Tageskinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, zeitversetzt bis zu zehn. Oftmals werden zu den Tageskindern auch die eigenen Kinder der Kindertagespflegepersonen mit betreut.

In Schwäbisch Gmünd gibt es derzeit zwölf Kindertagespflegepersonen, die das Angebot in den privaten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Wie viele Kinder aufgenommen werden, entscheiden die Tagespflegepersonen eigenverantwortlich. Angebote stehen derzeit (Stand: 01.03.2026) in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Bargau, Bettringen, Großdeinbach, Herlikofen, Lindach und Straßdorf zur Verfügung.

- **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen**

Im Unterschied zur klassischen Kindertagespflege findet die Betreuung nicht in den Privaträumen, sondern in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt, beispielsweise in einer angemieteten Wohnung, die ausschließlich zum Zweck der Kindertagespflege genutzt wird. Die Geeignetheit der Räumlichkeiten wird ebenfalls durch das Landratsamt Ostalbkreis überprüft. In Schwäbisch Gmünd gibt es derzeit zwei Kindertagespflegepersonen, die dieses Angebot zur Verfügung stellen.

- **Kindertagespflege im Zusammenschluss (TapZ)**

Bei dieser Form schließen sich mindestens zwei Tagespflegepersonen zusammen. Die Betreuung findet zudem nicht in den eigenen, sondern in anderen geeigneten Räumen statt. Die Zahl der Kinder ist je Tagespflegeperson auf fünf Kinder und insgesamt auf 17 Kinder beschränkt. Die Kindertagespflegepersonen können sich entweder selbstständig zusammenschließen oder über einen Träger angestellt sein, der dann den TapZ organisiert. Die Räumlichkeiten werden auf ihre Eignung zur Betreuung von Kindern überprüft, es gibt eine Konzeption und die Betreuungs- und Bildungsqualität muss gesichert sein. Derzeit sind in Schwäbisch Gmünd fünf Kindertagespflegepersonen im Zusammenschluss tätig.

- **Kinderfrau/-mann**

Alternativ zur Betreuung in den Privaträumen der Kindertagespflegepersonen können Tageskinder auch in ihrem eigenen häuslichen Umfeld betreut werden, d.h. bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Bei dieser Betreuungsform werden die Eltern bzw.

Sorgeberechtigten in der Regel zu Arbeitgebern. Da diese Form der Betreuung von den Familien individuell organisiert wird, bleibt diese in der Bedarfsplanung unberücksichtigt.

Um als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, ist eine „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ nach § 43 SGB VIII erforderlich. Diese umfasst neben der Geeignetheit der Räumlichkeiten und den persönlichen Voraussetzungen (u.a. B2-Deutschkenntnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Masernschutz, Erste-Hilfe-Kurs) insbesondere den Abschluss der Grundqualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten, die durch das Landratsamt Ostalbkreis organisiert wird. Bereits nach 50 Unterrichtseinheiten ist die Aufnahme der Tätigkeit möglich, für ausgebildete pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher/innen) ist die Qualifizierung nach 50 Unterrichtseinheiten abgeschlossen. Um dem Fachkräftemangel in Kitas zu begegnen, wurde unter anderem die Ausbildungsform des Direkteinstiegs zur sozialpädagogischen Assistenz für Quereinsteiger eingeführt, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Dadurch ging die Zahl der Personen, die sich zu einer Kindertagespflegeperson ausbilden lassen, zurück.

Die derzeitigen Kindertagespflegeangebote sind nachfolgend dargestellt. Da eine Kindertagespflegeperson zeitversetzt mehr Kinder aufnehmen kann, können grundsätzlich mehr Kinder als in der Übersicht dargestellt aufgenommen werden. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, hängt vom individuellen Bedarf der Kinder sowie der Entscheidung der Kindertagespflegeperson ab. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat darauf keinen Einfluss. Die Plätze verteilen sich derzeit (Stand 01.03.2026) wie folgt:

Angebot	Anzahl Plätze
Kleinod (Kernstadt)	5
Tigerle (Kernstadt), betrieben von P.A.T.E e.V.	5
Haus Sonnenschein (Rechberg), betrieben durch Privatpersonen	12
Spatzennetz (Straßdorf), betrieben von P.A.T.E e.V.	7
Klassische Kindertagespflege (tatsächliche Belegung)	34
Gesamt	63

Im Vergleich zu einer Kindertageseinrichtung ist die Kindertagespflege schneller umzusetzen, da die Genehmigungsverfahren deutlich einfacher sind. Während bei einer Kita u.a. der KVJS die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (u.a. Raumgrößen etc.) überprüft, sind für die Kindertagespflege wesentlich geringere Vorgaben vorhanden, hier entscheidet das Landratsamt Ostalbkreis nach einer Begehung.

4.3 Vorhandenes Platzangebot in den einzelnen Stadtteilen

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Betreuungsangebote in Schwäbisch Gmünd sowie die vorgesehenen Änderungen, die spätestens im Laufe des Kita-Jahres 2026/2027 umgesetzt werden sollen:

Stadtteil	Einrichtung	Trägerschaft	Angebotsform	Plätze insgesamt	Plätze U3	Plätze Ü3	Veränderungen, Bemerkungen
Kernstadt	CircleKids am Nepperberg	Circle Kids gGmbH	VÖ6h-Ü3	20		20	
Kernstadt	CircleKids am Nepperberg	Circle Kids gGmbH	GT8h-Ü3	20		20	
Kernstadt	Ev. Kindertagesstätte Augustinus	Ev. Kirchenbezirk	VÖ7h-AM	22	5	12	
Kernstadt	Ev. Kindertagesstätte Augustinus	Ev. Kirchenbezirk	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Ev. Kindertagesstätte Topolino della chiesa	Ev. Kirchenbezirk	GT9h-U3	10	10		
Kernstadt	Ev. Kindertagesstätte Topolino della chiesa	Ev. Kirchenbezirk	GT9h-AM	20	5	10	
Kernstadt	Kath. Kinder- und Familienzentrum Marienheim	KIM	VÖ7h-U3	10	10		
Kernstadt	Kath. Kinder- und Familienzentrum Marienheim	KIM	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kath. Kinder- und Familienzentrum Marienheim	KIM	GT8h/9h-Ü3	20		20	
Kernstadt	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Theresia	KIM	VÖ6h-AM	44	10	24	
Kernstadt	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Theresia	KIM	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kindergarten Eden	KIM	VÖ6h-U3	10	10		
Kernstadt	Kindergarten Eden	KIM	VÖ6h-Ü3	50		50	
Kernstadt	Kindergarten St. Michael	KIM	VÖ7h-AM	22	5	12	

Kernstadt	Kindergarten St. Michael	KIM	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kolping Bildungszentrum	Kolping	Spielgruppe-U3	10	10		
Kernstadt	Kindertagespflege Tigerle	P.A.T.E. e.V.	U3	5	5		
Kernstadt	Kindertagespflege Kleinod	privat	TapZ-U3	5	5		
Kernstadt	Bauernhofkindergarten Schirenhof	Schirenhof gGmbH	VÖ6h-AM	44	10	24	
Kernstadt	Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus	Schönblick gGmbH	VÖ6h-Ü3	20		20	
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Brücke	Stadt	VÖ6/7h/GT8h/9h-U3	10	10		Umwandlung der GT-Gruppe in eine zeitgemischte VÖ/GT-Gruppe
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Brücke	Stadt	VÖ6h/7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Brücke	Stadt	GT8h/9h-Ü3	20		20	
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Brücke	Stadt	VÖ7h/GT8h/9h-Ü3	10		10	
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße	Stadt	VÖ6h/7h-Ü3	50		50	Angebotserweiterung auf 7h
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße	Stadt	VÖ7h-Ü3	50		50	
Kernstadt	Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße	Stadt	GT8h/9h-Ü3	40		40	
Kernstadt	Kinderhaus Abenteuerland	Stadt	VÖ7h/GT8/9/9,5h-AM	20	5	10	-5 U3, Plätze, +10 Ü3-Plätze durch Umwandlung der GT-U3-Gruppe in eine GT-AM-Gruppe
Kernstadt	Kinderhaus Abenteuerland	Stadt	VÖ7h/GT8/9/9,5h-U3	10	10		Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h
Kernstadt	Kinderhaus Abenteuerland	Stadt	VÖ6/7h-Ü3	50		50	
Kernstadt	Kinderhaus Abenteuerland	Stadt	GT8/9/9,5h	40		40	Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h

Kernstadt	Kinderhaus am See	Stadt	GT8/9/9,5h-U3	10	10		
Kernstadt	Kinderhaus am See	Stadt	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kinderhaus am See	Stadt	GT8/9/9,5h-AM	10	2	6	
Kernstadt	Kinderhaus am See	Stadt	GT8/9/9,5h-Ü3	20		20	
Kernstadt	Kinderhaus Fehrle-Gärten	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Kernstadt	Kinderhaus Fehrle-Gärten	Stadt	VÖ7h-AM	22	5	12	
Kernstadt	Kinderhaus Fehrle-Gärten	Stadt	VÖ7h-Ü3	50		50	
Kernstadt	Kinderhaus Josefstraße	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Kernstadt	Kinderhaus Josefstraße	Stadt	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kinderhaus Kunterbunt	Stadt	VÖ7h/GT8/9/9,5h-AM (ab 1 Jahr)	15	5	10	-5 U3-Plätze, +10 Ü3-Plätze durch Umwandlung der GT-U3-Gruppe in eine GT-AM-Gruppe (ab 1 Jahr), Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h
Kernstadt	Kinderhaus Kunterbunt	Stadt	VÖ7h/GT8/9/9,5h-U3	10	10		Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h
Kernstadt	Kinderhaus Kunterbunt	Stadt	VÖ6h/7h-Ü3	25		25	Angebotserweiterung auf 7h
Kernstadt	Kinderhaus Kunterbunt	Stadt	GT8/9/9,5h-Ü3	60		60	Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h
Kernstadt	Kinderhaus Sonnenhügel	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Kernstadt	Kinderhaus Sonnenhügel	Stadt	GT9h-AM	20	5	10	
Kernstadt	Kinderhaus Sonnenhügel	Stadt	VÖ6h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kinderhaus Sonnenhügel	Stadt	VÖ7h-Ü3	25		25	
Kernstadt	Kinderhaus Sonnenhügel	Stadt	GT9h-Ü3	20		20	Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9h
Kernstadt	Montessori Kindergarten Peter und Paul	Stadt	VÖ6h-Ü3	50		50	
Kernstadt	MUKI Musikkindergarten	Verein zur Förderung von Bildung und	VÖ6h-U3	10	10		wenig Nachfrage, weitere Entwicklung wird beobachtet und, sofern erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger eine Strategie für die Zukunft entwickelt

		christlichen Werten e.V.					
Kernstadt	MUKI Musikkindergarten	Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.	VÖ6h-Ü3	87		87	
Kernstadt	WAKI Naturkindergarten	Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.	VÖ6h-Ü3	40		40	
Kernstadt	Bildungs- und Beratungszentrum St. Josef	Vinzenz von Paul	VÖ7h-Ü3	12		12	
Kernstadt	Kinderkrippe Wombats	Wippidu	VÖ7h-U3 (ab 0 Jahre)	10	10		
Kernstadt	Spielgruppe Wombats	Wippidu	Spielgruppe-U3 (ab 0 Jahre)	9	9		derzeit keine Nachfrage, weitere Entwicklung wird beobachtet
Kernstadt	Waldnaturkindergarten Heidehüpfer	Gemeinde Mutlangen	VÖ6h-Ü3	2		2	Belegplätze, da die Einrichtung auf Gemarkung der Stadt Schwäbisch Gmünd steht
SUMME Kernstadt				1.379	216	1.109	
Bargau	Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau	KIM	VÖ7h-U3	10	10		
Bargau	Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau	KIM	VÖ7h-Ü3	25		25	
Bargau	Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau	KIM	VÖ6h-Ü3	75		75	
Bargau	Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau	KIM	VÖ6h-U3	10	10		
SUMME Bargau				120	20	100	

Bettringen	Ev. Kindertagesstätte Arche	Evangelischer Kirchenbezirk	VÖ7h-U3	10	10		
Bettringen	Ev. Kindertagesstätte Arche	Evangelischer Kirchenbezirk	VÖ7h-Ü3	50		50	
Bettringen	Ev. Kindertagesstätte Versöhnungskirche	Evangelischer Kirchenbezirk	GT8/9/9,5h-U3	10	10		Anpassung der Öffnungszeit auf GT9,5h
Bettringen	Ev. Kindertagesstätte Versöhnungskirche	Evangelischer Kirchenbezirk	GT8/9/9,5h-AM	20	5	10	Anpassung der Öffnungszeit auf GT9,5h
Bettringen	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ6h-U3	10	10		
Bettringen	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ6h-Ü3	50		50	
Bettringen	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ7h-Ü3	25		25	
Bettringen	Kindergarten Villa Wirbelwind	Lebenshilfe e.V.	VÖ7h-Ü3	12		12	
Bettringen	Kindergarten Sternschnuppe	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Bettringen	Kindergarten Sternschnuppe	Stadt	VÖ7h-Ü3	50		50	
Bettringen	Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	VÖ6h-U3	20	20		
Bettringen	Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	VÖ6h-Ü3	84		84	
Bettringen	Kinderhaus Rheinstraße	Wippidu	VÖ6h-U3 (ab 0 Jahre)	10	10		
Bettringen	Kinderhaus Rheinstraße	Wippidu	GT9h-AM (ab 0 Jahre)	15	5	10	-5 U3-Plätze, +10 Ü3-Plätze durch Umwandlung einer GT-U3-Gruppe in eine GT-AM-Gruppe
Bettringen	Kinderhaus Rheinstraße	Wippidu	VÖ7h-Ü3	25		25	
Bettringen	PH-Käpsele	Wippidu	GT10h-Ü3	10		10	
Bettringen	PH-Strolche	Wippidu	GT10h-U3 (ab 0 Jahre)	10	10		
SUMME Bettringen				421	90	326	
Degenfeld	Kindergarten Pustebume	Stadt	VÖ6h-AM	22	5	12	

Degenfeld	Kindergarten Pustebblume	Stadt	VÖ6h-Ü3	6		6	Erweiterung um eine Kleingruppe
SUMME Degenfeld				28	5	18	
Großdeinbach	Kinderhaus Waldau	Michael Friedel	VÖ7h-U3	10	10		
Großdeinbach	Kinderhaus Waldau	Michael Friedel	GT9,5h-AM (ab 1 Jahr)	15	5	10	Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h
Großdeinbach	Kinderhaus Waldau	Michael Friedel	GT9,5h-Ü3	15		15	Anpassung der Öffnungszeiten auf GT9,5h
Großdeinbach	Kindergarten Pfiffikus	Stadt	VÖ6h/GT9h-U3	10	10		
Großdeinbach	Kindergarten Pfiffikus	Stadt	GT9h-AM	20	5	10	
Großdeinbach	Kindergarten Pfiffikus	Stadt	VÖ6h-Ü3	23		23	
Großdeinbach	Kindergarten Villa Holder	Stadt	VÖ6h-AM	44	10	24	
Großdeinbach	Kindergarten Villa Holder	Stadt	VÖ7h-Ü3	12		12	
Großdeinbach	Waldmäuse Villa Holder	Stadt	VÖ7h-Ü3	20		20	
Großdeinbach	Hofwiese KIGAWU	Stadt	VÖ6h-Ü3	20		20	
Großdeinbach	Kindergarten KIGAWU	Stadt	VÖ6h-U3	10	10		
Großdeinbach	Kindergarten KIGAWU	Stadt	VÖ6h-Ü3	25		25	
Großdeinbach	Waldorfkindergarten Großdeinbach	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	VÖ6h-AM (ab 1 Jahr)	15	5	10	-5 U3-Plätze, +10 Ü3-Plätze durch vorübergehende Umwandlung der VÖ-U3- Gruppe in eine VÖ-AM-Gruppe (ab 1 Jahr)
Großdeinbach	Waldorfkindergarten Großdeinbach	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	VÖ6h-Ü3	22		22	
SUMME Großdeinbach				283	55	191	
Herlikofen	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria	KIM	VÖ7h-U3	10	10		
Herlikofen	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria	KIM	VÖ7h-Ü3	100		100	
Herlikofen	Kinderkrippe Vogelnest	Wippidu	VÖ7h-U3 (ab 0 Jahre)	10	10		
SUMME Herlikofen				120	20	100	
Hussenhofen	Kindergarten St. Katharina	KIM	VÖ6h-U3	10	10		

Hussenhofen	Kindergarten St. Katharina	KIM	VÖ6h-Ü3	50		50	
Hussenhofen	Kindergarten Rappelkiste	Stadt	VÖ6h-AM	44	10	24	
SUMME Hussenhofen				104	20	74	
Lindach	Ev. Kindergarten Lindach	Ev. Kirchenbezirk	VÖ7h-AM	22	5	12	
Lindach	Ev. Kindergarten Lindach	Ev. Kirchenbezirk	VÖ7h-Ü3	25		25	
Lindach	Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V.	Freie Evangelische Schule e.V.	VÖ6h-Ü3	50		50	
Lindach	Kindergarten Am Eichenrain	Stadt	VÖ6h-U3	10	10		
Lindach	Kindergarten Am Eichenrain	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Lindach	Kindergarten Am Eichenrain	Stadt	VÖ7h-AM	22	5	12	
Lindach	Kindergarten Am Eichenrain	Stadt	VÖ6h-Ü3	25		25	
Lindach	Kindergarten Am Eichenrain	Stadt	VÖ7h-Ü3	25		25	
SUMME Lindach				189	30	149	
Rechberg	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ7h-AM	22	5	12	
Rechberg	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ6h-Ü3	25		25	
Rechberg	Kindertagespflege Haus Sonnenschein	privat	TapZ-U3	12	12		
SUMME Rechberg				59	17	37	
Rehnenhof/Wetzgau	Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof	Evangelischer Kirchenbezirk	VÖ6h-U3	10	10		
Rehnenhof/Wetzgau	Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof	Evangelischer Kirchenbezirk	VÖ7h/GT9h-U3	10	10		Umwandlung der GT-Gruppe in eine zeitgemischte VÖ/GT-Gruppe, Reduzierung der Öffnungszeit auf 9h, bei Bedarf Anpassung auf 9,5h möglich
Rehnenhof/Wetzgau	Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof	Evangelischer Kirchenbezirk	VÖ6h-Ü3	21		21	
Rehnenhof/Wetzgau	Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof	Evangelischer Kirchenbezirk	GT9,5h-Ü3	20		20	Anpassung der Öffnungszeit auf GT9,5h

Rehnenhof/Wetzgau	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	KIM	VÖ6/7h-U3	10	10		
Rehnenhof/Wetzgau	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	KIM	VÖ6/7h-AM	22	5	12	Geplante Eröffnung im Frühjahr 2027
Rehnenhof/Wetzgau	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	KIM	VÖ6h-Ü3	50		50	
Rehnenhof/Wetzgau	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	KIM	VÖ7h-Ü3	50		50	
Rehnenhof/Wetzgau	Ev. Waldkindergarten Schönblick	Schönblick gGmbH	VÖ6h-Ü3	20		20	
SUMME Rehnenhof/Wetzgau				213	35	173	
Straßdorf	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-U3	10	10		
Straßdorf	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-Ü3	25		25	
Straßdorf	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ7h-Ü3	25		25	
Straßdorf	Kindertagespflege Spatzennest	P.A.T.E. e.V.	U3-TigeR	7	7		
Straßdorf	Kinderhaus Emerland	Stadt	VÖ7h-U3	10	10		
Straßdorf	Kinderhaus Emerland	Stadt	VÖ7h-AM	22	5	12	-5 U3, Plätze, + 12 Ü3-Plätze durch Umwandlung der VÖ-U3-Gruppe in eine VÖ-AM-Gruppe
Straßdorf	Kinderhaus Emerland	Stadt	VÖ6h-Ü3	25		25	
Straßdorf	Kinderhaus Emerland	Stadt	VÖ7h-Ü3	50		50	
Straßdorf	Kinderwiese Emerland	Stadt	VÖ6h/7h-Ü3	40		40	
SUMME Straßdorf				214	32	177	
Weiler i. d. B.	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-AM (ab 1 Jahr)	15	5	10	Umwandlung in eine AM-Gruppe ab 2 Jahren wird derzeit geprüft, dadurch würden +5 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen
Weiler i. d. B.	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-Ü3	25		25	
SUMME Weiler i. d. B.				40	5	35	

SUMME klassische Kindertagespflege					34		
GESAMT				3.226	589	2.515	

5. Künftiger Platzbedarf

Die Ermittlung des künftigen Platzbedarfs ist mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren verbunden, die in Kapitel 6 näher betrachtet werden. Eine konkrete und verlässliche Vorhersage ist daher nicht abschließend möglich. Um dennoch eine möglichst realistische Prognose des künftigen Platzbedarfs zu ermöglichen, werden nachfolgend die relevanten Einflussfaktoren beleuchtet.

5.1 Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen sind seit dem Jahr 2023 bundesweit rückläufig, auch in Baden-Württemberg und in Schwäbisch Gmünd ist dieser Trend zu beobachten.

Die Gründe für den derzeitigen Rückgang der Geburtenrate sind laut Statistischem Landesamt vielfältig und regional sehr unterschiedlich. Das Statistische Landesamt nennt u.a. den Personalmangel im Kita-Bereich und die damit verbundene schlechtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Ursache. In Schwäbisch Gmünd stehen derzeit ausreichend Kita-Plätze sowie Fachkräfte zur Verfügung, daher ist dieser Grund nachrangig zu betrachten. Als weiteren Grund nennt das Statistische Landesamt auch finanzielle Aspekte, da die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen sind. Zudem könnten auch die Gebührenerhöhungen zu einem Rückgang beigetragen haben.⁶ Der Trend des Rückgangs der Zuwanderung macht sich in Schwäbisch Gmünd hingegen derzeit noch nicht bemerkbar.⁷

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Geburtenzahlen in Schwäbisch Gmünd:

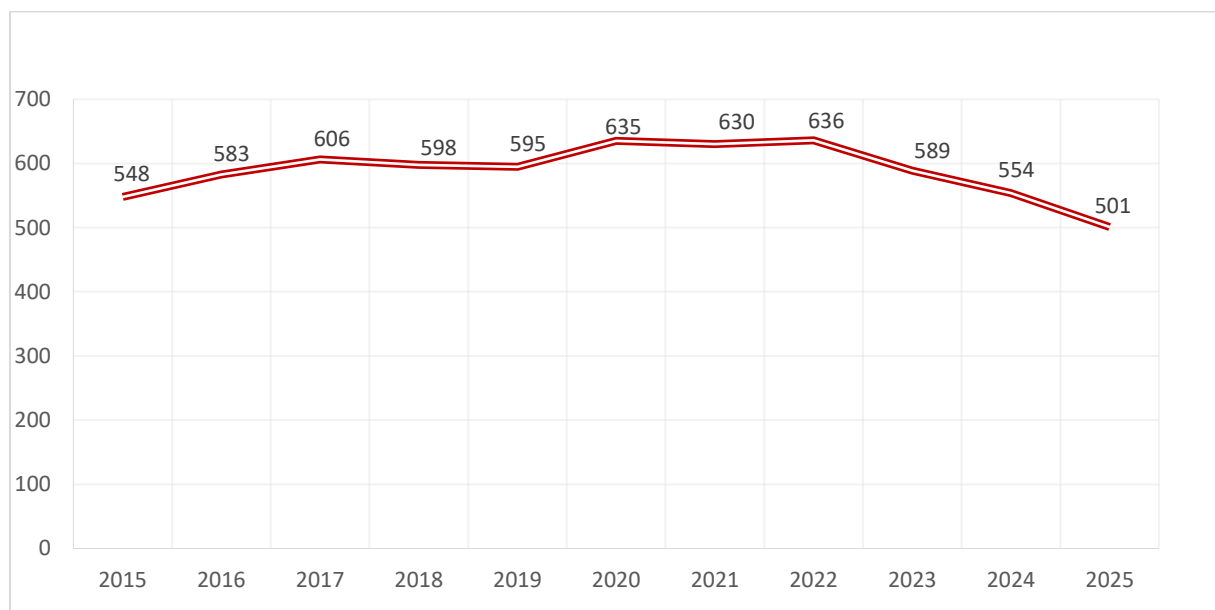


Abbildung 5: Entwicklung Geburtenzahlen

⁶ <https://www.statistik-bw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/geburtensziffer-in-baden-wuerttemberg-weiter-ruecklaeufig/> [26.03.2026].

⁷ <https://www.statistik-bw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/baden-wuerttemberg-zuwanderung-im-jahr-2024-deutlich-niedriger-als-in-den-vorjahren/> [16.02.2026]; Datenabfrage beim Ausländeramt – Amt für Zuwanderung [26.03.2026].

5.1.1 Voraussichtlicher Ü3-Platzbedarf

Der Einschulungstichtag ist für die Kita-Bedarfsplanung von enormer Bedeutung, da Kita-Plätze ohne Berücksichtigung anderer Faktoren wie beispielsweise einem Einrichtungswechsel nur frei werden, wenn Kinder in die Schule wechseln. Der Einschulungstichtag ist der 30.06. eines Kalenderjahres, in dem ein Kind sechs Jahre alt wird. Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können freiwillig in die Schule gehen. Zudem kann es auch vorkommen, dass Kinder die Schulreife trotz Erreichen des Einschulungstichtags noch nicht haben und daher noch ein weiteres Jahr in der Kita verbleiben. Für die Ermittlung des Platzbedarfs der Kinder über drei Jahren werden daher 3,5 Jahrgänge herangezogen. Demnach ergibt sich im Kita-Jahr 2026/2027 ein Bedarf von 2.192 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Da beim Ü3-Platzbedarf die Geburtenjahrgänge 2019 bis 2022 berücksichtigt werden, wirkt sich der derzeitige Geburtenrückgang erst zeitversetzt auf den Ü3-Platzbedarf aus. Im Vergleich zum vorherigen Kita-Jahr ergibt sich gesamtstädtisch keine bedeutende Veränderung des Platzbedarfs wie die nachfolgende Übersicht deutlich macht.⁸

Stadtteil	Ü3-Bedarf 2026/2027 (3,5 Jahrgänge)	Bedarf Kita-Jahr 2025/2026
Kernstadt	910	910
Bargau	104	103
Bettringen	284	279
Degenfeld	20	17
Großdeinbach	169	164
Herlikofen	108	94
Hussenhofen	90	101
Lindach	119	114
Rechberg	34	36
Rehnenhof/Wetzgau	156	157
Straßdorf	167	168
Weiler i. d. B.	34	35
GESAMT	2.192	2.193

5.1.2 Voraussichtlicher U3-Platzbedarf

Die Bevölkerungsprognosen im U3-Bereich sind im Vergleich zum Ü3-Bereich auch für die unmittelbar kommenden Jahre wesentlich unsicherer. Dies liegt daran, dass Prognosen im Ü3-Bereich auf bereits geborenen Kindern beruhen, während im U3-Bereich noch nicht alle Kinder geboren sind, die im Kita-Jahr 2026/2027 einen Platzanspruch haben. Hilfsweise wurde daher mit einer Versorgungsquote von 34 % der Kinder unter drei Jahren gerechnet. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um einen Näherungswert handelt, da der Rechtsanspruch erst ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht. In Schwäbisch Gmünd stehen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Plätze zur Verfügung, die bereits ab 0 Jahren belegt werden können. In den vorherigen Bedarfsplanungen waren die Geburtenjahrgänge sehr stabil, sodass die 34 % aus den o.g. Jahrgängen berechnet wurden. Da sich der Geburtenrückgang ab dem Jahr 2023 bemerkbar macht, werden in der diesjährigen Bedarfsplanung für die Berechnung des U3-Platzbedarfs die Geburtenjahrgänge 2023-2025 (davon 34 %) herangezogen. Der Vergleich der beiden Berechnungsmethoden sowie zur vorherigen Bedarfsplanung macht den

⁸ Hinweis: Die Zahlen je Stadtteil sind gerundet, weshalb es eine Abweichung zur Gesamtsumme gibt.

Geburtenrückgang und die Auswirkungen auf den U3-Bereich sehr deutlich. In Schwäbisch Gmünd ergibt sich ein voraussichtlicher Platzbedarf von 586 Plätzen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:⁹

Stadtteil	Gesamt-Summe (3,0 Jahrgänge) auf Basis Ü3-Platzbedarf 2026/2027, Geburtenjahrgänge 2020-2023	U3-Bedarf 2026/2027 7 (34%)	Gesamt-Summe (3,0 Jahrgänge) Geburtenjahrgänge 2023-2025	U3-Bedarf 2026/2027 (34%)	Bedarf Kita-Jahr 2025/2026
Kernstadt	777	264	736	250	270
Bargau	92	31	87	30	31
Bettingen	248	84	231	79	84
Degenfeld	18	6	16	5	6
Großdeinbach	142	48	117	40	49
Herlikofen	90	31	64	22	29
Hussenhofen	75	26	69	23	27
Lindach	100	34	100	34	33
Rechberg	25	9	34	12	9
Rehnenhof/Wetzgau	136	46	110	37	45
Straßdorf	144	49	131	45	48
Weiler i. d. B.	29	10	29	10	11
GESAMT	1.876	638	1.724	586	640

5.2 Bedarfsmeldung und Platzbelegung

Die Platzvergabe erfolgt gesamtstädtisch und trägerübergreifend über die Software „Little Bird“. Eine Anfrage ist frühestens ab Geburt des Kindes und frühestens drei Jahre vor dem gewünschten Betreuungsbeginn möglich. In der Regel werden Plätze spätestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Betreuungsbeginn angefragt, es können bis zu fünf Einrichtungen ausgewählt werden. Die Platzvergabe erfolgt dezentral über die jeweiligen Einrichtungsleitungen. Die in Little Bird vorhandenen Vormerkungen geben einen Aufschluss darüber, ob die vorhandenen Plätze ausreichend sind oder ob die Nachfrage das Angebot übersteigt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Platzbedarfe, die am 01.03.2026 vorlagen, dargestellt.

Neben den Bedarfsmeldungen ist auch die tatsächliche Platzbelegung ein Merkmal, um den künftigen Bedarf zu ermitteln. Zur Ermittlung der Belegung werden die Belegungszahlen zum 01.07. des Vorjahres herangezogen, da zu diesem Zeitpunkt die Maximalbelegung in den Einrichtungen erreicht ist. Die Ü3-Kinder werden im Laufe des Kita-Jahres aufgenommen. Mit Ausnahme von unvorhergesehen Abmeldungen, beispielsweise durch Wegzug, verlassen die Ü3-Kinder jedoch alle mit der Einschulung die Einrichtung, d.h. zum Ende eines Kita-Jahres (31.08.). Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass die Nachfrage nach Plätzen nicht ausschließlich vom Wohnort abhängt, da insbesondere in der Kernstadt eine hohe Nachfrage nach Plätzen besteht. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedliche Betreuungsformen und -angebote vorhanden sind. Außerdem können auch Familien, die in Zukunft nach Schwäbisch Gmünd ziehen, eine Platzanfrage stellen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass es sich bei den Zahlen je Stadtteil lediglich um einen Näherungswert

⁹ Hinweis: Die Zahlen je Stadtteil sind gerundet, weshalb es eine Abweichung zur Gesamtsumme gibt.

handelt, denn bildet man aus den einzelnen Stadtteilen eine Summe, so stimmt diese nicht mit der dargestellten Gesamtsumme überein. Diese Abweichung kann entstehen, wenn Kinder in verschiedenen Stadtteilen Anfragen gestellt haben. Dies führt dazu, dass der Bedarf einmal in Stadtteil A und einmal in Stadtteil B gezählt wird. In der Gesamtsumme wird der Bedarf wieder bereinigt und das Kind nur einmal gezählt.

5.2.1 Deckung des Ü3-Platzbedarfs

Stadtteil	Ü3			
	Bedarf (3,5 Jahrgänge)	Kapazität Kita-Jahr 2026/2027	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten am 01.07.2025 (Rückblick)	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten Kita-Jahr 2026/2027 (Stand 01.03.2026, Ausblick)
Kernstadt	910	1.111	-82	-12
Bargau	104	100	+4	-9
Bettringen	284	326	-11	-22
Degenfeld	20	18*	0	-8
Großdeinbach	169	191	-21	-1
Herlikofen	108	124	+8	+28
Hussenhofen	90	74	0	+7
Lindach	119	149	+20	+24
Rechberg	34	37	-2	-7
Rehnenhof/Wetzgau	156	173	-29	-21
Straßdorf	167	177	-2	-8
Weiler i. d. B.	34	35	+3	+5
	2.192	2.515 <i>(ggf. 122 AM-Plätze, falls nicht mit U3 belegt)</i>		-36 + 62 Plätze durch Umwandlung U3-Plätze in AM-Plätze +6 Plätze Degenfeld
Gesamt			-43	+32

Abbildung 6: Deckung des Ü3-Platzbedarfs

*Der Ü3-Platzbedarf kann teilweise gedeckt werden, da es sich um eine altersgemischte Gruppe mit bis zu 22 Plätzen handelt. Sofern U3-Plätze nicht belegt sind, können diese für Ü3-Kinder genutzt werden. Es können alle Kinder im Stadtteil versorgt werden, da eine vorübergehende Überbelegung ebenfalls möglich ist. Bei zusätzlichem Bedarf könnten zudem kurzfristig weitere Platzkapazitäten geschaffen werden.

Die Übersicht zeigt, dass der prognostizierte Ü3-Bedarf (2.192 Kinder) mit den im Kita-Jahr 2026/2027 vorhandenen Kapazitäten (2.515 Plätze) gedeckt werden kann. Die Übersicht zeigt auch, dass am Ende des Kita-Jahres 2024/2025 43 Kinder nicht zum gewünschten Zeitpunkt in der gewünschten Einrichtung aufgenommen werden konnten. Vergleicht man diese Zahl mit dem Vorjahreswert (-84) ist eine Verbesserung der Bedarfsdeckung zu erkennen. Durch die neu eröffneten Einrichtungen bzw. Gruppen (Ev. Kindertagesstätte Augustinus,

Bauernhofkindergarten Schirenhof, Kleingruppe Kita Brücke) kann der Platzbedarf im Laufe des aktuellen Kita-Jahres grundsätzlich gedeckt werden.

Trotz Schließung von drei Einrichtungen (Kindertagesstätte MiniGenius, Kinderhaus Silberschiff und DRK-Kita Henry) und dem damit verbundenen Rückgang um 60 GT-Plätze im Ü3-Bereich konnte allen Kindern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Die zunächst angedachte Teilkompensation der Plätze durch die Eröffnung von zwei Ganztagesgruppen im Kinderhaus Krähe (Konrad-Zuse-Straße 1) wurde bisher nicht benötigt. Da die Nachfrage im U3-Bereich (siehe Kapitel 5.2.2) sehr rückläufig ist, wurden bereits bzw. sollen U3-Gruppen in AM-Gruppen umgewandelt werden (siehe Kapitel 3 und 4) um vorhandene Bedarfe im Ü3-Bereich in der gewünschten Einrichtung, mit dem gewünschten Betreuungsumfang und/oder zum gewünschten Betreuungsbeginn decken zu können. Es können dadurch 62 Ü3-Plätze geschaffen werden (davon 40 GT), sodass die durch die Schließung der Einrichtungen verlorenen Ü3-Plätze vollständig kompensiert werden können. Für die Umwandlung dieser Gruppen sind in begrenztem Umfang finanzielle Mittel erforderlich (Einrichtungsgegenstände für Ü3-Kinder, ggf. Installation einer Toilette für Ü3-Kinder), die durch vorhandenes Budget, das der Gemeinderat für die Eröffnung des Kinderhauses Krähe bereitgestellt hat, gedeckt werden können.

Zudem soll in Degenfeld eine Kleingruppe eingerichtet werden, um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken.

Außerdem ist durch die derzeitige Schulabgänger-Anzahl sichergestellt, dass grundsätzlich genügend Kinder die Einrichtungen verlassen und damit zu Beginn des neuen Kita-Jahres ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Die bisher vorhandenen Platzanfragen für das Kita-Jahr 2026/2027 machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Plätze nicht immer im jeweiligen Wohnbezirk nachgefragt werden, jedoch die Platzkapazität gesamtstädtisch gesehen ausreichend ist. Die Ü3-Betreuungsquote von 100% wird daher grundsätzlich erreicht.

5.2.2 Deckung des U3-Platzbedarfs

Die Schwankungen im U3-Bereich sind nicht nur aufgrund der kurzen Vorlaufzeit (siehe hierzu auch Kapitel 6.1) herausfordernd für die Planbarkeit. Im U3-Bereich können auch unterjährig Plätze zur Verfügung stehen, da Plätze durch den unterjährigen Wechsel vom U3- in den Ü3-Bereich auch im Laufe eines Kita-Jahres frei werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.2). Je nach Einrichtung und Jahrgang ist daher die Maximalbelegung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr erreicht. Wie stark die Schwankungen im U3-Bereich innerhalb eines Kita-Jahres sind, macht die nachfolgende Darstellung der Kapazitäten und Bedarfe im aktuellen Kita-Jahr deutlich: Während im September 2025 deutlich mehr Plätze zur Verfügung standen als Bedarfe vorhanden waren, waren im Januar 2026 nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden. Die Übersicht verdeutlicht auch, dass im Vergleich zum Ü3-Bereich schneller Kapazitäten zur Verfügung stehen, im aktuellen Kita-Jahr waren bereits ab Februar 2026 wieder ausreichend Kapazitäten vorhanden.

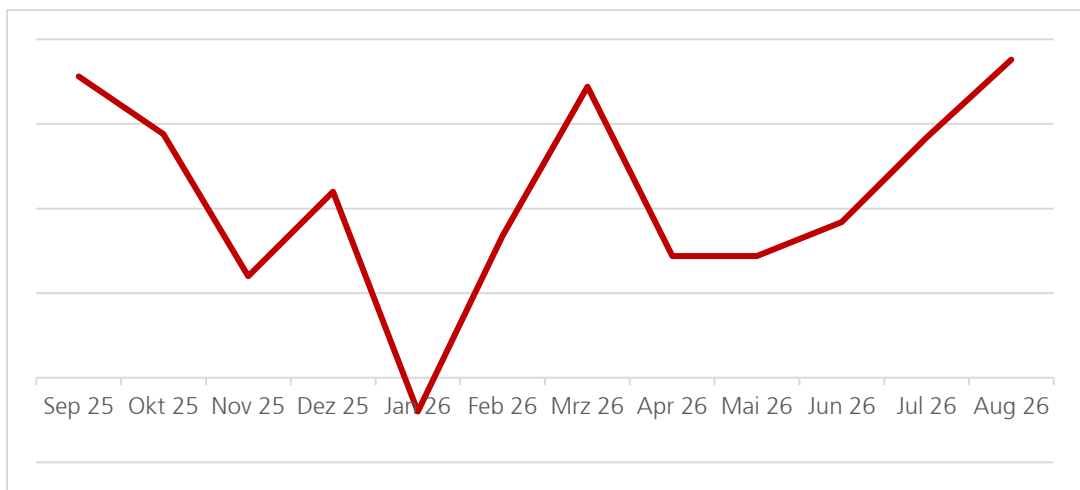


Abbildung 7: Entwicklung U3-Bedarfe/Kapazitäten im Kita-Jahr 2025/2026

Auf eine Darstellung in absoluten Zahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt wird aus den genannten Gründen in der nachfolgenden Übersicht daher bewusst verzichtet. Stattdessen wurden die Kita-Jahre 2024/2025 und 2025/2026 ausgewertet, um die Deckung der Bedarfe darzustellen. Die Auswertung zeigt die tatsächliche Nachfrage (☺ = ausreichend Platzkapazitäten vorhanden, ☹ = nicht ausreichend Platzkapazitäten vorhanden, ☺ = kurzfristiger Wartezeitraum, bis Platzkapazitäten zur Verfügung stehen).

Stadtteil	Ü3			
	Bedarf (34% der 0-3 Jährigen)	Kapazität Kita-Jahr 2026/2027	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten Kita-Jahr 2025/2026 (Mittelwert)	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten Kita-Jahr 2026/2027
Kernstadt	250	216	☺	☺
Bargau	30	20	☺	☹
Bettringen	79	90	☺	☺
Degenfeld	5	5	☺	☹
Großdeinbach	40	55	☺	☺
Herlikofen	22	30	☺	☺
Hussenhofen	23	20	☺	☺
Lindach	34	30	☺	☺
Rechberg	12	17	☺	☺
Rehnenhof/Wetzgau	37	35	☺	☺
Straßdorf	45	32	☺	☺
Weiler i. d. B.	10	5	☺	☹
		+34 (klassische Kindertagespflege)		
Gesamt	586	589 (ggf. -61 AM-Plätze, falls nicht mit U3 belegt)		

Abbildung 8: Deckung des U3-Platzbedarfs

Gesamtstädtisch betrachtet ist festzuhalten, dass im Kita-Jahr 2024/2025 nicht alle Bedarfe in der gewünschten Einrichtung und zum gewünschten Zeitpunkt gedeckt werden konnten, grundsätzlich jedoch genügend Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen, u.a. auch durch das Angebot der Kindertagespflege. Durch die Eröffnung der Kindertagesstätte Augustinus, des Bauernhofkindergartens Schirenhof sowie der U3-Gruppe im Kinder- und Familienzentrums St. Koloman stehen im laufenden Kita-Jahr und auch künftig ausreichend Plätze zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass sich der Geburtenrückgang in der Bedarfsplanung zunächst im U3-Bereich bemerkbar macht. Es stehen derzeit mehr Plätze zur Verfügung als Bedarfe vorhanden sind. Auch wenn noch nicht alle Kinder geboren sind, die im Kita-Jahr 2026/2027 einen Betreuungsbedarf haben könnten, ist aufgrund der Platzbelegungen im aktuellen Kita-Jahr sowie der Bedarfsmeldungen für das kommende Kita-Jahr davon auszugehen, dass nicht alle U3-Plätze belegt werden. Aus diesem Grund sollen einige U3-Gruppen in AM-Gruppen umgewandelt werden (siehe Kapitel 5.2.1), sodass sich die Anzahl der U3-Plätze verringert und somit die Platzkapazität an den tatsächlichen Bedarf angepasst wird. Die Umwandlung der Gruppen erfolgt insbesondere in den Einrichtungen, in denen die Ü3-Kapazitäten nicht ausreichend sind, sodass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte der U3-Bedarf künftig wieder zunehmen, steht ein flexibles Angebot zur Verfügung. Außerdem stehen tatsächlich mehr Plätze zur Verfügung als in der Bedarfsplanung dargestellt, da ein Kita-Träger (Wippidu) sowie Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit des Platzsharing anbieten, sodass mehr Kinder aufgenommen werden können. Die Versorgungsquote von 34 % der Kinder unter drei Jahren wird erreicht. Berücksichtigt man die Kinder, die einen Rechtsanspruch haben. d.h. alle zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr, so wird in dieser Altersgruppe eine Versorgungsquote von über 51 % erreicht.

Ob die Berechnungsgröße (34% der U3-Jährigen) zur Berechnung des Bedarfs aussagekräftig ist oder künftig von einer geringeren Quote ausgegangen werden kann, wird die weitere Entwicklung zeigen. Derzeit ist feststellbar, dass die Plätze oftmals erst ab einem Alter von zwei Jahren in Anspruch genommen werden, während in Vorjahren die Nachfrage bereits ab einem Jahr bestand. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Nachfrage in den U3-Kita-Gruppen zurückgeht, während die Zahlen bei der Kindertagespflege eher konstant sind. Als Ursache wird hier seitens der Eltern bzw. Sorgeberechtigten oftmals die Begründung genannt, dass das Angebot der Kindertagespflege den Bedarf der Familien besser decke und kostengünstiger sei. Obwohl je Betreuungsstunde dieselben Gebühren anfallen, ist die monatliche finanzielle Belastung der Familien geringer, da die Betreuungsstunden flexibel in Abhängigkeit des tatsächlich benötigten Umfangs gebucht werden können.

5.3 Bauvorhaben

Die Berücksichtigung von Bauvorhaben - sowohl Neubauprojekte als auch größere Projekte in der Innenentwicklung - haben ebenfalls Einfluss auf die Bedarfsplanung. Eine große Herausforderung besteht darin, dass nicht vorhergesagt werden kann, ob Kinder zuziehen, die direkt einen Platzbedarf haben, ob diese bereits älter sind oder ob die Kinder erst Jahre nach der Baufertigstellung einen Platzbedarf haben. Grundsätzlich lässt sich jedoch beobachten, dass durch Neubauvorhaben grundsätzlich ein erhöhter Platzbedarf besteht. Die kürzlich realisierten sowie in den nächsten Jahren geplanten Bauvorhaben können der Anlage entnommen werden. Durchschnittlich wird von einer prognostizierten Kinderzahl von 0,6 Kindern je Wohneinheit ausgegangen. Die sich möglicherweise ergebenden Bedarfe fließen in die Analyse der vorhandenen Platzkapazitäten in Kapitel 7 mit ein.

5.4 Betreuung von Kindern aus und in Fremdgemeinden

Die Betreuungsplätze werden vorrangig Kindern mit Hauptwohnsitz in Schwäbisch Gmünd zur Verfügung gestellt. Da die Plätze unterjährig vergeben werden und es keinen Anmeldestichtag gibt, können Plätze, wenn es keine Nachfrage von Schwäbisch Gmünder Kindern gibt, auch an Kinder aus Fremdgemeinden vergeben werden. Schwäbisch Gmünd bietet im Vergleich zu umliegenden kleineren Kommunen eine große Angebotsvielfalt, die Familien in Anspruch nehmen können und durch die Schwäbisch Gmünd als Wirtschaftsstandort gestärkt wird. Beeinflussende Faktoren können u.a. die Verfügbarkeit von Ganztagesplätzen, der Arbeitsort der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Sprachkurseangebote in unmittelbarer Nähe zum Betreuungsangebot oder die pädagogische Ausrichtung (insbesondere christliche Profile oder Waldorf-Profil) der Einrichtung sein.

Gleichzeitig werden auch Kinder aus Schwäbisch Gmünd in Fremdgemeinden betreut. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass im Stadtgebiet mehr Kinder aus Fremdgemeinden betreut werden als Kinder in Fremdgemeinden Betreuungsangebote in Anspruch nehmen:

	Gesamt	Ü3			U3			Kinder-tagespflege
		RG ¹⁰	VÖ	GT	Spiel-gruppe	VÖ	GT	
Betreuung aus Fremdgemeinden	287	-	150	55	18	30	26	8
Betreuung in Fremdgemeinden ¹¹	69	5	7	11	9	2	20	15

Für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in einer Kindertageseinrichtung wird ein Kostenausgleich von der Hauptwohnsitzgemeinde erhoben. Im Rahmen der Zukunftspakete wurde im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2026/2027 vom Gemeinderat beschlossen, die Zahl der auswärtigen Kinder sukzessive zu reduzieren. Die Stadtverwaltung ist bereits in Gesprächen mit den betreffenden Trägern. Es ist beabsichtigt, mit den Trägern eine entsprechende Vereinbarung mit einer zulässigen Höchstgrenze an auswärtigen Kindern zu schließen. Zudem sollen die Mehrkosten, d.h. die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den Einnahmen aus dem Kostenausgleich, künftig vollumfänglich von den Trägern getragen werden.

¹⁰ RG = Regelgruppe für Dreijährige bis zum Schuleintritt, Vor- und Nachmittagsunterbrechung mit Unterbrechung am Nachmittag. Diese Angebotsform steht in Schwäbisch Gmünd aufgrund fehlender Nachfrage nicht mehr zur Verfügung.

¹¹ Die Kommunen haben zwei Jahre Zeit, den interkommunalen Kostenausgleich vorzunehmen. Daher wurde ein Mittelwert aus den Vorjahren gebildet.

Ein Kostenausgleich von Kindern in der Kindertagespflege wird nicht vorgenommen, da die Kindertagespflege in Verantwortung des Landkreises liegt, die Stadt Schwäbisch Gmünd hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Plätze.

6. Herausforderungen für die Planbarkeit

6.1 Sehr kurze Vorlaufzeit

Bei den Ü3-Plätzen ist durch die Geburtsstatistik eine gute Datenbasis vorhanden. Für diese Altersgruppe gibt es daher drei Jahre Vorlaufzeit. Diese Zeit ist in der Regel ausreichend, um erforderliche neue Betreuungsplätze zu generieren.

Kaum möglich ist diese Vorhersehbarkeit jedoch im U3-Bereich. Zum einen aufgrund der Zeitspanne zwischen Geburt und gewünschten Betreuungsbeginn, zum anderen aufgrund des Umstands, dass viele Eltern die Kinder zunächst für einen Betreuungsort vormerken, den sie kurz vor dem Betreuungsbeginn wieder absagen. Da Eltern ihren gewünschten Betreuungswunsch bis sechs Monate vor Aufnahmedatum mitteilen können, lassen sich innerhalb dieser kurzen Zeit keine neuen Betreuungsplätze in Form von neu zu bauenden Räumlichkeiten etc. realisieren. Die aktuelle Bedarfsplanung macht zudem deutlich, wie schnell sich Veränderungen der Geburtenzahlen insbesondere im U3-Bereich bemerkbar machen. Um Überkapazitäten zu vermeiden, versucht die Stadt Schwäbisch Gmünd durch die Anpassung der Betreuungsformen die Platzkapazitäten möglichst passgenau an die derzeitigen Bedarfe anzupassen.

6.2 Nicht belegte Plätze

Eine weitere Herausforderung, die auch finanzielle Auswirkungen nach sich zieht, ist der Umstand, dass nicht alle Plätze im Laufe eines Kita-Jahres durchgängig belegt sind. Hintergrund ist die Aufnahme- und Abgabelogik in der Kindertagesbetreuung, die bereits in Kapitel 5.2 beschrieben wurde. Während Kinder in einer Kita während des Kita-Jahres aufgenommen werden können, können Kinder von der Kita in die Schule immer nur zu Schuljahresbeginn abgegeben werden. Dies hat folgende Auswirkungen:

- Es können zu Beginn eines Kita-Jahres nicht alle Kinder auf einmal aufgenommen werden, da Eingewöhnungen Zeit in Anspruch nehmen und die Fachkräfte jedem einzelnen Kind und jeder einzelnen Familie gerecht werden müssen. In der Regel wird je Kind von einer Eingewöhnungszeit von ca. zwei bis vier Wochen ausgegangen, in Einzelfällen kann diese jedoch auch schneller erfolgen oder längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Wird ein Kind im Laufe des Kita-Jahres drei Jahre alt und ist bereits in der Kleinkindbetreuung, so steht diesem Kind ab dem dritten Geburtstag ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Wird das Kind erst im Mai drei Jahre alt, so bleibt dieser Platz von September bis Mai unbelegt. Ein weiteres Kind kann im U3-Bereich ab dem Wechsel aufgenommen werden.
- Wird ein Kind im Mai drei Jahre alt und nimmt ab diesem Tag einen Betreuungsort in Anspruch, so bleibt der Kita-Platz von September bis Mai ebenfalls unbelegt.
- Kinder, die erst später als geplant eingeschult werden können, belegen weiterhin einen Kita-Platz. Hierfür einen Puffer einzuplanen, ist sehr schwierig, da nicht gesagt werden kann, in welcher Kita Kinder eventuell länger verbleiben und das Ziel eine möglichst wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit ist.

„Unbelegte“ Plätze haben nicht nur Auswirkung auf die Bedarfsdeckung, sondern auch auf die finanzielle Situation der Stadt Schwäbisch Gmünd: Für jedes betreute Kind erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd finanzielle Mittel vom Land Baden-Württemberg über den kommunalen Finanzausgleich (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 9). Maßgeblich hierfür ist der Stichtag 01.03. Werden Kinder erst nach diesem Zeitpunkt aufgenommen – auch wenn die Betreuung bereits vorgemerkt ist – erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd hierfür keine Ausgleichsmittel.

6.3 „Doppelte“ Kinder

Die maximale Gruppengröße ist in § 1 KiTaVO geregelt und hängt von der Betriebsform ab. Werden Kinder unter drei Jahren in einer altersgemischten Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (22 Plätze) betreut, so können in dieser Gruppe maximal fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zählen diese Kinder doppelt, d.h. sie belegen zwei Plätze.

Kinder über drei Jahren, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB X i.V.m. §§ 99 SGB IX haben, belegen ebenfalls zwei Plätze. Dieser Umstand kann in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden, da nicht geplant werden kann, bei wie vielen Kindern und in welchen Stadtteilen ein solcher Bedarf entsteht. Statistische Werte können hier nicht herangezogen werden, da die Feststellung einzelfallbezogen erfolgt und das Kind in der Einrichtung verbleibt und dort Unterstützung durch eine Integrationskraft erhält. Gerade in Stadtteilen mit wenig Einrichtungen kann dies dazu führen, dass dann kein Platz mehr für das Kind, das in der Geburtenstatistik vorhanden ist, zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht. Unter Umständen muss daher auf einen Platz in einem anderen Stadtteil zurückgegriffen werden.

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, einen Platz mit zwei Kindern zeitversetzt in Anspruch zu nehmen. Vor allem in der Kindertagespflege wird hiervon Gebrauch gemacht, sodass die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder höher als die Anzahl der Plätze sein kann, die in der Bedarfsplanung angegeben sind. Im Kita-Bereich wird das Platzsharing aktuell von einem freien Träger (Eltern-Kind-Initiative Wippidu e.V.) im U3-Bereich angeboten.

6.4 Zuzüge

Die Anzahl der Zuzüge kann nicht vorhergesagt werden. Außerdem liegt die Besonderheit darin, dass im Vergleich zum Bezug von Neubaugebieten nicht vorhergesagt werden kann, in welchen Stadtteilen sich junge Familien ansiedeln. Aktuell findet in vielen Wohnhäusern mit einem älteren Baujahr ein Generationenwechsel statt. Statistische Daten können hierfür jedoch nicht herangezogen werden, da zu viele Unsicherheitsfaktoren vorhanden sind, u.a. die Lebenserwartung der in den Immobilien lebenden Personen, die Altersstruktur sowie der aktuelle Wohnort der möglicherweise übernehmenden und zuziehenden Generation. Sind die zuziehenden Personen bereits über die Phase der Familienplanung hinweg, spielen diese Personen für die Betreuungsangebote keine Rolle. Ebenso spielen sie eine untergeordnete Rolle, wenn sie bereits in Schwäbisch Gmünd leben und bereits Kinder haben, da diese dann bereits in der Geburtenstatistik vorhanden sind, ggf. jedoch nicht in dem Stadtteil, in dem der Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden soll.

Bei den Zuzügen ist außerdem die Zuwanderung zu berücksichtigen. Wie viele Fachkräfte aus dem Ausland nach Schwäbisch Gmünd ziehen, ist nicht vorhersehbar. Darüber hinaus spielt auch die Aufnahme von Geflüchteten eine wichtige Rolle, die ebenfalls von vielen Unsicherheitsfaktoren abhängt, u.a. von möglicherweise künftigen Geschehnissen im Ausland, Alter und Familienstruktur der Familien, Aufenthaltsdauer, Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge etc. Die Zahl der Zuwanderungen ist in Baden-Württemberg seit 2024 rückläufig, dieser Trend ist in Schwäbisch Gmünd wie bereits in Kapitel 5.1 erwähnt, derzeit noch nicht zu verzeichnen.¹²

6.5 Tatsächlicher Bedarf

Neben diesen Herausforderungen ist die Bestimmung des tatsächlichen Bedarfs der Kinder und Familien sehr schwierig. Bei den aktuellen Betreuungsangeboten kann statistisch nur

¹² <https://www.statistik-bw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/baden-wuerttemberg-zuwanderung-im-jahr-2024-deutlich-niedriger-als-in-den-vorjahren/> [14.01.2026]; Datenabfrage beim Ausländeramt – Amt für Zuwanderung [26.02.2026].

ausgewertet werden, ob jedes Kind einen Betreuungsplatz erhalten hat – ob dieser tatsächlich dem ursprünglichen Bedarf der Familien entsprochen hat, kann daraus nicht abgeleitet werden. So kann es beispielsweise sein, dass für ein Kind ursprünglich ein Ganztagesplatz angefragt war, der am besten zum Bedarf der Familie gepasst hätte. Bei der Vergabe hat diese Familie eventuell nur einen Betreuungsplatz mit verlängerten Öffnungszeiten erhalten. Verstärkt wird dieser Aspekt dadurch, dass Ganztagesplätze nicht in jeder Einrichtung und nicht in jedem Wohnbezirk angeboten werden, sodass sich Familien zum Teil für das reduzierte Betreuungsangebot entscheiden, das jedoch im Vergleich zum Ganztagesangebot näher an der Wohnadresse liegt. Außerdem zeigen Erfahrungen, dass Eltern tendenziell zunächst einen höheren Betreuungsbedarf anfragen, als sie tatsächlich in Anspruch nehmen, was u.a. mit den Betreuungsplatzkosten zusammenhängt.¹³ Umgekehrt kann es auch sein, dass Ganztagesplätze gebucht werden, ohne dass der Bedarf tatsächlich an allen Wochentagen bzw. bis zum Ende der Betreuungszeit vorhanden ist.

¹³ Vgl. KVJS: Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, 2020, abrufbar unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_KVJS_Berichterstattung_Kindertagesbetreuung_in_Baden-Wuerttemberg.pdf [26.03.2026].

7. Analyse der vorhandenen Platzkapazitäten - Betrachtung der einzelnen Stadtgebiete

Die vorhandenen Platzkapazitäten inklusive des geplanten Platzausbaus reichen aus, um jedem Kind in Schwäbisch Gmünd einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, jedoch möglicherweise nicht immer in der gewünschten Einrichtung, zum gewünschten Betreuungsbeginn und mit der gewünschten Betreuungszeit.

Kernstadt

Es stehen grundsätzlich ausreichend Plätze zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächliche Nachfrage nach Plätzen höher als die Prognose aufgrund der Geburtenstatistik ist. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in der Kernstadt Ganztagesplätze zur Verfügung stehen, die es in manchen Stadtteilen nicht oder in nicht ausreichender Anzahl gibt. Durch die neu geschaffenen Platzkapazitäten (Ev. Kindertagesstätte Augustinus, Bauernhofkindergarten Schirenhof, Kleingruppe Kinder- und Familienzentrum Brücke) konnten zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Die durch die Schließung der drei Einrichtungen (Kindertagesstätte MiniGenius, Kinderhaus Silberschiff sowie DRK-Kita Henry) vorhandene Verringerung der Platzkapazität, insbesondere im GT-Bereich kann durch die Umwandlung von GT-U3-Gruppen des Kinderhauses Abenteuerland sowie des Kinderhauses Kunterbunt teilweise im Stadtteil kompensiert werden.

Durch kürzlich abgeschlossene oder noch zu realisierende Wohnbebauungen könnte der Platzbedarf in Zukunft steigen, die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

In der Kernstadt ist zudem der Systembau in der Konrad-Zuse-Straße für bis zu sieben Gruppen vorhanden, der bei Bedarf jederzeit für eine Erweiterung des Platzangebots genutzt werden könnte. Zudem soll der Kindergarten Pfiffikus während der Realisierung des Neubaus dort einziehen.

Bargau

Die Bedarfe können grundsätzlich gedeckt werden. Sollte der Ü3-Bedarf zeitweise nicht gedeckt werden können, bietet die Einrichtung Platzangebote in Weiler i. d. B. an mit dem Ziel, dass die Kinder spätestens im Vorschulalter zurück nach Bargau wechseln können. Der Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth wird nun durch einen Anbau erweitert, damit der derzeit von einer Gruppe genutzte Bewegungsraum wieder zur Verfügung steht. Die Entwicklungen aufgrund der Erweiterung des Baugebiets Strutfeld werden in den kommenden Jahren beobachtet.

Bettingen

Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Es sind mehr Bedarfe über Little Bird angemeldet als laut Geburtenstatistik benötigt werden. Durch die Umwandlung der GT-U3-Gruppe im Kinderhaus Rheinstraße in eine GT-AM-Gruppe entstehen neue Platzkapazitäten im Ü3-Bereich, sodass das Angebot im Stadtteil bedarfsgerechter gestaltet wird. Sofern keine Nachfrage im U3-Bereich vorhanden ist und alle 22 Plätze mit Ü3-Kindern belegt werden, können alle Bedarfe, die über Little Bird angemeldet wurden, im Stadtteil gedeckt werden. Durch das Neubaugebiet „Wohnen an der Güglingstraße“ könnten weitere Platzbedarfe entstehen.

Der Katholische Kindergarten St. Maria ist sanierungsbedürftig. Ein Konzept für die Weiterentwicklung des Kita-Standortes wird daher in Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde und dem Stadtteil entwickelt.

Degenfeld

Durch die geplante Eröffnung der Kleingruppe stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.

Großdeinbach

Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Durch das Baugebiet „Holder II“ könnten zusätzliche Platzbedarfe entstehen. Da derzeit kaum Nachfrage für die neu eröffnete VÖ-U3-Gruppe des Waldorfkindergartens Großdeinbach vorhanden ist, soll diese in eine VÖ-AM-Gruppe umgewandelt werden, um das Angebot flexibler zu gestalten.

Herlikofen

Es stehen mehr Plätze zur Verfügung als derzeit Bedarfe vorhanden sind. Durch die Neubebauungen im „Gmünder Feld III“ und dem „Weidach-Areal (ehemals Schleich)“ könnten sich zusätzliche Bedarfe ergeben, die mit dem vorhandenen Platzangebot zumindest teilweise gedeckt werden könnten. Zudem können die vorhandenen Kapazitäten von benachbarten Stadtteilen genutzt werden.

Hussenhofen

Es stehen laut Geburtenstatistik nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Betrachtet man jedoch die tatsächliche Nachfrage, so wird davon ausgegangen, dass der Platzbedarf gedeckt werden kann. Außerdem können bei Bedarf die derzeit freien Kapazitäten in Herlikofen genutzt werden.

Lindach

Im Ü3-Bereich stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Im U3-Bereich können voraussichtlich nicht alle Kinder zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden oder müssen auf benachbarte Stadtteile ausweichen.

Rechberg

Es stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Rehnenhof/Wetzgau

Durch die Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums St. Koloman stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die VÖ-U3-Gruppe wurde bereits im Februar 2026 eröffnet, die VÖ-AM-Gruppe soll im Frühjahr 2027 eröffnet werden. Zudem wird durch die Umwandlung der GT-U3-Gruppe in eine zeitgemischte VÖ/GT-U3-Gruppe in der Ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof dem tatsächlichen Bedarf im Stadtteil besser Rechnung getragen.

Straßdorf

Es können alle Bedarfe laut Geburtenstatistik im Stadtteil gedeckt werden. Durch die Umwandlung der VÖ-U3-Gruppe des Kinderhauses Emerland in einer VÖ-AM-Gruppe stehen künftig im Stadtteil mehr Ü3-Plätze zur Verfügung, sodass davon auszugehen ist, dass neben den benötigten Bedarfen laut Geburtenstatistik auch alle über Little Bird gemeldeten Bedarfe im Stadtteil gedeckt werden können.

Weiler i. d. B.

Grundsätzlich könnten alle Bedarfe gedeckt werden. Sofern Ü3-Kinder aus Bargau nicht in Bargau aufgenommen werden können, wird diesen Kindern derzeit ein Platz in Weiler i. d. B. zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, spätestens im Jahr vor Schuleintritt nach Bargau zu wechseln. Dadurch können nicht immer alle U3-Platzbedarfe in Weiler i. d. B. gedeckt werden. Um den Bedarf besser decken zu können, wird derzeit die Umwandlung der AM-Gruppe ab einem Jahr in eine AM-Gruppe ab zwei Jahren geprüft. Dadurch würden der Einrichtung künftig statt 15 Plätze bis zu 22 Plätze zur Verfügung stehen und der Bedarf könnte besser gedeckt werden. Durch das geplante Neubaugebiet könnten in den Folgejahren zusätzliche Bedarfe entstehen.

8. Herausforderungen bei der Umsetzung

8.1 Raumbedarfe

Bei der Kita-Bedarfsplanung sind grundsätzlich die tatsächlichen Bedarfe zu berücksichtigen. Welches Platzangebot zur Verfügung gestellt werden kann, hängt u.a. auch von den räumlichen Gegebenheiten ab. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung ist nicht überall möglich, da nicht in allen Einrichtungen kurzfristig die Betreuungsangebote verändert werden können. Je nach Betriebsform gelten unterschiedliche Anforderungen, u.a. an die Größe des Gruppenraums oder die Notwendigkeit eines Schlafrumes für U3-Kinder sowie GT-Gruppen. Eine Anpassung des Betreuungsangebots von GT-Plätzen auf VÖ-Plätze ist bei veränderten Bedingungen jederzeit möglich. Die vorgeschlagene Umwandlung der U3-Gruppen in AM-Gruppen ist bei Erfüllen der Raumgrößen ebenfalls ohne erhebliche Aufwendungen möglich, in einzelnen Einrichtungen ist lediglich der Einbau einer weiteren Toilette für Kinder über drei Jahren sowie die Beschaffung von einzelnen altersangemessenen Einrichtungsgegenständen erforderlich. Hierfür sollen die für die Eröffnung des Kinderhauses Krähe eingeplanten finanziellen Mittel zur Deckung herangezogen werden.

8.2 Fachkräftesituation

Für den Betrieb einer Kita sind grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Es gilt der Fachkraft-Kind-Schlüssel, der als Mindestpersonalschlüssel bezeichnet wird und in den Einrichtungen vorhanden sein muss. Je höher die tägliche Öffnungszeit, desto mehr Personal wird benötigt. Es ist festzustellen, dass Fachkräfte für VÖ-Gruppen einfacher zu finden sind als für GT-Einrichtungen, in denen die Arbeit nach einem Dienstplan mit zeitversetztem Arbeitsbeginn und -ende erfolgt und in denen eine höhere Flexibilität notwendig ist.

Gute Qualität in Kitas und damit die Bildung der Kinder hängt maßgeblich von den dort tätigen Fachkräften sowie vom Personalschlüssel ab. Während sich in den Vorjahren der Fachkräftemangel sukzessive auch in Schwäbisch Gmünd bemerkbar gemacht hat, hat sich die Situation nun sehr beruhigt. Es stehen in Schwäbisch Gmünd grundsätzlich ausreichend Fachkräfte zur Verfügung. Schwäbisch Gmünd hat durch die Fachschule für Sozialpädagogik St. Loreto einen Standortvorteil, da Ausbildungsplätze und spätere Arbeitsplätze in direkter Nähe zur Fachschule angeboten werden können. Zudem investieren die Kindertageseinrichtungen in die Ausbildung von Fachkräften, hier stehen mittlerweile verschiedene Möglichkeiten (schulische Ausbildung zum Erzieher, praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher, schulische Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz sowie Direkteinstieg zur sozialpädagogischen Assistenz) zur Verfügung.

Durch den Erprobungsparagraf gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Lösungen für die Besetzung von Stellen, u.a. mit Assistenzkräften, zu entwickeln. Einige Träger haben hiervon bereits Gebrauch gemacht und gute Erfahrungen gesammelt.

9. Finanzierung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhält für die Bereitstellung der Betreuungsplätze pauschale Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg. Diese werden nachfolgend detailliert dargestellt.

9.1 Kindergartenförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Im kommunalen Finanzausgleich 2026 beträgt die Masse für die Kindergartenförderung voraussichtlich 924,60 Mio. €. Im vorangegangenen Jahr 2025 waren es 925,09 Mio.€.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind 5.397.480,00 € etatisiert. Der Wert beruht auf der Prognose des Statistischen Landesamts vom 10.11.2025 für das Jahr 2026.

Aktuell belaufen sich die fortgeschriebenen pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3), entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts für die erste Teilzahlung zum 10.01.2026, im **Haushaltsjahr 2026 auf voraussichtlich 5.393.873 €**. Diese basieren auf einer Zuweisung von 3.373,49 € (Plan 3.375,75 €) je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2025 errechneten sich aus 3.408,15 € je gewichtetem Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2026 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 274.078,1 Kindern, die geleisteten Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2025 errechneten sich aus 271.434,7 Kindern.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
* ⁽¹⁾ 2026	274.078,10	1.598,90	3.373,49 €	* ⁽¹⁾ 5.393.873,00 €
* ⁽²⁾ 2026	274.042,10	1.598,90	3.375,75 €	* ⁽²⁾ 5.397.480,00 €
2025	271.434,70	1.565,20	3.408,15 €	5.334.436,00 €
2024	270.297,90	1.568,70	3.422,61 €	5.369.048,00 €
2023	262.553,50	1.463,70	3.771,43 €	5.520.242,00 €
2022	257.691,00	1.433,40	3.594,20 €	5.151.926,00 €
2021	250.602,30	1.373,80	3.572,21 €	4.907.502,00 €
2020	242.835,80	1.316,90	3.271,85 €	4.308.699,00 €
2019	235.012,00	1.286,80	2.828,48 €	3.639.688,00 €
2018	228.429,60	1.270,90	2.315,82 €	2.943.175,00 €
2017	222.133,80	1.216,10	2.381,23 €	2.895.813,00 €
2016	216.435,90	1.174,20	2.444,09 €	2.869.850,00 €
2015	213.807,80	1.152,70	2.474,23 €	2.852.044,00 €

*⁽¹⁾ Fortgeschriebener Wert Statistisches Landesamt erste Teilzahlung FAG 2026 zum 10.01.2026

*⁽²⁾ Planwert 2026

9.2 Kleinkindförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung im Wege einer prozentualen Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden.

Für die Förderung der Kleinkindbetreuung lagen der Stadtverwaltung bis Mitte Dezember 2025 noch keine finalen Zuweisungsbeträge je gewichtetem Kind für 2026 vor. Hier hat die Verwaltung den Wert 2025 mit einem Zuschlag fortgeschrieben. Im Haushalt sind 6.738.000 € für das Jahr 2026 etatisiert. Für 2025 hat die Stadt Schwäbisch Gmünd 6.192.640 € erhalten.

Aktuell belaufen sich die Zuweisungen nach § 29c FAG für den Kindergartenlastenausgleich (U3), entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts für die erste Teilzahlung zum 10.01.2026, im **Haushaltsjahr 2026 auf voraussichtlich 7.088.106 €**. Diese basieren auf einer Zuweisung in Höhe von 21.039,20 € je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2025 errechneten sich aus 19.702,96 € je gewichtetem Kind.

Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
* ⁽¹⁾ 2026	69.156,60	336,90	21.039,20 €	* ⁽¹⁾ 7.088.106,00 €
* ⁽²⁾ 2026	69.174,80	336,90	20.000,00 €	* ⁽²⁾ 6.738.000,00 €
2025	73.608,20	314,30	19.702,96 €	6.192.640,00 €
2024	73.462,80	300,40	18.029,53 €	5.416.070,00 €
2023	71.143,00	310,80	16.469,64 €	5.118.764,00 €
2022	71.379,20	312,40	16.412,34 €	5.127.215,00 €
2021	70.803,70	294,30	16.301,40 €	4.797.502,00 €
2020	69.296,30	305,40	15.442,95 €	4.716.276,00 €
2019	67.076,10	253,60	14.993,05 €	3.802.237,00 €
2018	64.024,20	242,00	14.550,64 €	3.521.254,00 €
2017	59.616,90	231,20	13.827,22 €	3.196.853,00 €
2016	56.392,80	230,90	12.842,68 €	2.965.374,00 €
2015	53.425,30	222,80	12.330,08 €	2.747.141,00 €

*⁽¹⁾ Fortgeschriebener Wert Statistisches Landesamt erste Teilzahlung FAG 2026 zum 10.01.2026

*⁽²⁾ Planwert 2026

9.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG)

Die Verteilmasse betrug im Jahr 2025 insgesamt 180,1 Mio. €. Die Verteilung erfolgte nach der Zahl der gemäß § 1 Absatz 7 der KiTaVO umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen. Bei der Stadt sind im Jahr 2025 Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit in Höhe von 1.045.744,70 € eingegangen.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit in Höhe von 1.108.300 € geplant.

Mit Schreiben vom 16.12.2024 informierte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Träger der Kindertageseinrichtungen, dass im Oktober 2024 das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) auf Bundesebene verabschiedet wurde. Mit dem Gesetz wird das KiTa-Qualitätsgesetz bis Ende 2026 fortgesetzt und auf Grundlage der Ergebnisse des begleitenden Monitorings und der Evaluation sowie den Empfehlungen der AG Frühe Bildung inhaltlich weiterentwickelt.

Die Weiterentwicklung durch das KiQuTG trat zum 01.01.2025 in Kraft. Die fiskalische Vorschrift kommt zum Tragen, wenn alle Länder die Verträge, die zur Umsetzung des KiQuTG geschlossen worden sind, geändert haben. Am 11.07.2025 haben das Land und der Bund den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des KiQuTG in Baden-Württemberg unterzeichnet.

9.4 Städtischer Anteil am Kita-Betrieb

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich ca. 18,1 Mio. €, im nachfolgenden werden die Erträge und Aufwendungen für die städtischen Einrichtungen sowie die nichtstädtischen Einrichtungen im Detail dargestellt.

Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb (Produktgruppen 3650 + 3630 + 1124)

Städtische Einrichtungen	Planansatz 2026	Planansatz 2027
⇒ Erträge: darunter	8.897.582 €	9.031.652 €
	Prozentualer Anteil an den Ausgaben	Prozentualer Anteil an den Ausgaben
⇒ Elternbeiträge	2.896.840 € 16,26 %	3.018.410 € 16,49 %
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	2.415.687 € 13,56 %	2.415.687 € 13,19 %
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	2.916.000 € 16,37 %	2.916.000 € 15,93 %
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	432.155 € 2,43 %	432.155 € 2,36 %
⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	127.000 € 0,71 %	127.000 € 0,69 %
⇒ Sonderposten Auflösung Zuweisungen (Afa)	109.900 € 0,625 %	122.400 € 0,67 %
⇒ Aufwendungen: darunter	17.815.550 €	18.308.580 €
⇒ Personalausgaben (ohne Verwaltungspersonal)	15.046.620 €	15.365.740 €
⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der Gebäude mit Außenanlagen	1.342.600 €	1.482.860 €
⇒ Sach- und Betriebsaufwendungen	893.790 €	907.540 €
⇒ Verrechnungen in Anlehnung an 2019	166.840 €	166.840 €
⇒ Abschreibungen	365.700 €	385.600 €
⇒ Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen	-8.917.968 €	-9.276.928 €

Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2026	Planansatz 2027
⇒ Erträge: darunter	7.972.268 €	7.972.268 €
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	2.981.793 €	2.981.793 €
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	3.822.000 €	3.822.000 €
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	676.145 €	676.145 €
⇒ Erstattungen von Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	492.330 €	492.330 €
⇒ Aufwendungen: darunter	17.184.500 €	17.429.000 €
⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger	16.909.500 €	17.154.000 €
⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	25.000 €	25.000 €
⇒ Aufwendungen und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	250.000 €	250.000 €
⇒ Zuschussbedarf der nichtstädtischen Einrichtungen	-9.212.232 €	-9.456.732 €

Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss	Planansatz 2026	Planansatz 2027
⇒ voraussichtlicher Abmangel	-18.130.200 €	-18.733.660 €

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich ca. 18,1 Mio. € und im Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich ca. 18,7 Mio. €.

Entgegen der Planzahlen für 2026/2027 ist davon auszugehen, dass sich die tatsächlichen Ausgaben reduzieren, da die geplante Einrichtung in der Krähe zum aktuellen Zeitpunkt nicht benötigt wird.

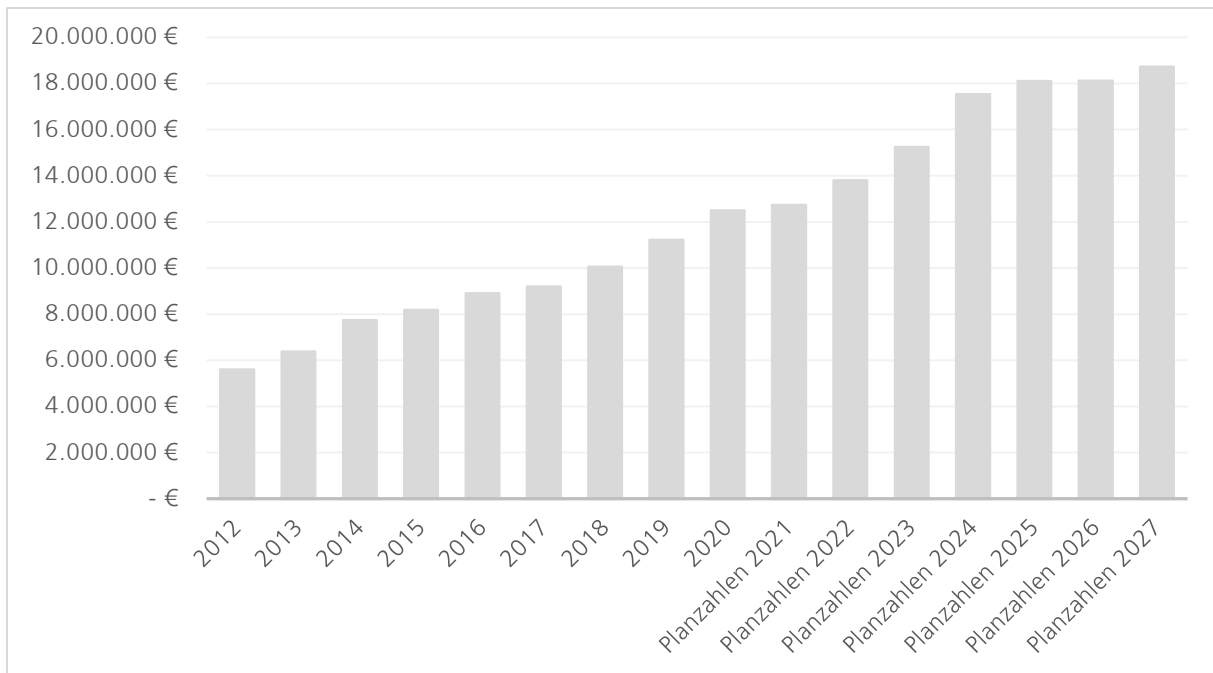


Abbildung 9: Entwicklung der Betriebskosten/des Abmangels

10. Aktuelle Entwicklungen

10.1 Kirchliche Träger

Kirchliche Träger spielen eine wichtige Rolle in der Kita-Landschaft und tragen zur Angebotsvielfalt bei. Gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Gmünd nehmen sie den größten Anteil bei den verfügbaren Betreuungsangeboten ein. Derzeit ist das Thema der Immobilien bei den kirchlichen Trägern auf dem Prüfstand, zudem ist ein Ausbau weiterer Kita-Gruppen durch die Kirchen derzeit nur mit einer 100%-Finanzierung durch die Stadt möglich. Daher könnten künftig weitere Herausforderungen auf die Stadt zukommen.

10.2 Änderungen auf Landesebene

10.2.1 Ausnahmeregelungen in der KiTaVO

Das Kultusministerium hat mit § 1a KiTaVO Maßnahmen ergriffen, um auf die Personalsituation in den Kitas zu reagieren. Ziel ist es, die Balance zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder zu halten. Seit 01.09.2022 und derzeit bis 31.12.2027 sind Vertretungssituationen auch mit Zusatzkräften (= Personen ohne pädagogische Ausbildung bzw. Anerkennung als Fachkraft nach § 7 KiTaG) unter bestimmten Voraussetzungen gestaltbar, zudem kann die Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder je Gruppe erhöht werden.

10.2.2 Erprobungsparagraf

Der Erprobungsparagraf (§ 11 KiTaG) ist seit 09.12.2023 in Kraft. Mit dieser Regelung können Kita-Träger passende Lösungen entwickeln und erproben, die von den Regelungen des KiTaG und der KiTaVO abweichen. Ziel ist es, den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden. Der KVJS hat die derzeitigen Entwicklungen bei der Anwendung des Erprobungsparagrafen im Rahmen der Trägerkonferenz am 10.03.2026 vorgestellt. Inzwischen nutzen auf Landesebene immer mehr Träger die Möglichkeit, von den gesetzlichen Vorgaben abzuweichen und damit passgenaue Lösungen vor Ort in eigener Verantwortung zu entwickeln.

10.2.3 Normenkontrollrat

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg beschäftigt sich derzeit mit den bürokratischen Hemmnissen in der Kita. Hierzu wurden Workshops mit Akteuren aus der Praxis durchgeführt, um bürokratische Belastungen im Kita-Bereich sowohl beim Betriebserlaubnisverfahren als auch im laufenden Betrieb aufzuspüren und es wurden Lösungsansätze erarbeitet. Es wurden bereits erste Gespräche mit dem Kultus- und Sozialministerium geführt. Der Normenkontrollrat hofft, dass die neu gewählte Landesregierung die aufgezeigten Vorschläge ernsthaft prüft.¹⁴

10.2.4 SprachFit

Mit einem neuen Konzept zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule setzt die Sprachförderung in Baden-Württemberg künftig früh an. Ziel ist es, dass Kinder schulreif in die Schule kommen. Hierfür wurde ein Modell aus fünf Säulen entwickelt, Säule 1 und Säule 3 betreffen die Kitas:

¹⁴ https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/PDFs/Publikationen/Ergebnispapier_Praxis-Check_Kita.pdf [26.03.2026].

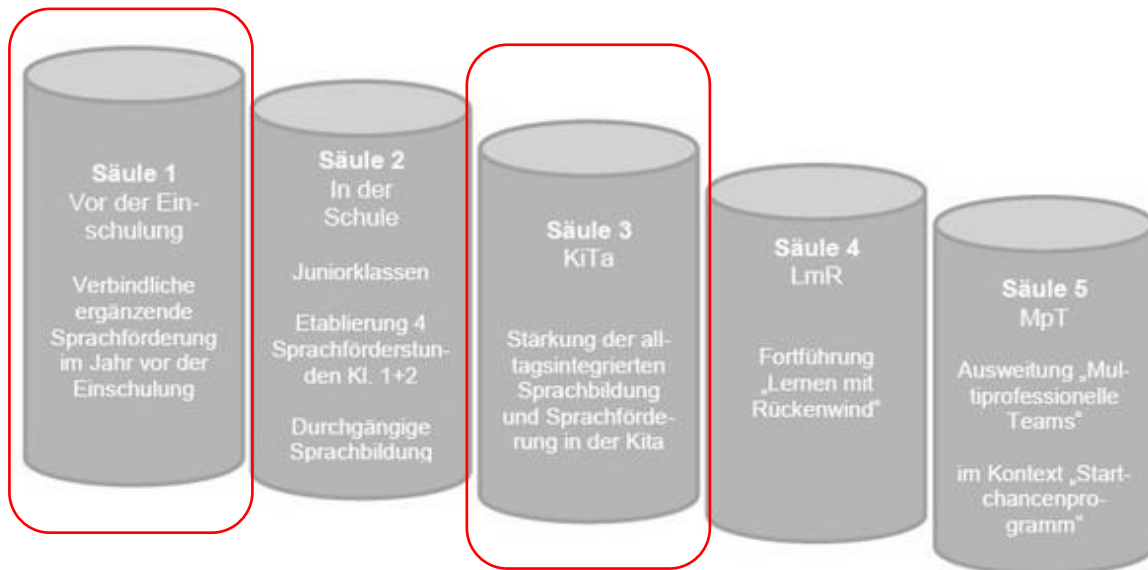


Abbildung 10: SprachFit - Säulen

Säule 1:

Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt an der Schnittstelle Kita-Schule eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Stunden pro Woche in Kleingruppen. In Schwäbisch Gmünd findet das Angebot an fünf Standorten in der Pilotphase statt (Klösterleschule, Rauchbeinschule, Grundschule Hardt, Stauferschule, Mozartschule), ab dem Schuljahr 2027/2028 ist die Teilnahme verpflichtend, das Angebot wird daher sukzessive ausgeweitet.

Säule 3:

Das Land stellt im Rahmen der Säule 3 Fördermittel zur Einrichtung eines Fachdienstes Sprache sowie zur Schaffung von zusätzlichen Fachkraftstellen zur Verfügung. Der Fokus liegt hierbei auf alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen.

Ein ausführlicher Bericht zur Sprachförderung erfolgt in der Sitzung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

10.2.5 Neuer Orientierungsplan

Grundlage und Kompass der pädagogischen Arbeit in Kitas ist der baden-württembergische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Der Orientierungsplan aus dem Jahr 2011 wurde in einem umfassenden Prozess weiterentwickelt und wurde im Sommer 2025 vorgestellt. Damit der neue Orientierungsplan in der Praxis angewendet werden kann, finden nun sukzessive Fortbildungen der Fachkräfte statt.

11. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Bedarfsplanung verdeutlicht, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd trotz struktureller Veränderungen, Geburtenrückgang und mehrerer Einrichtungsschließungen weiterhin in der Lage ist, genügend Betreuungsplätze im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Dies gelingt aufgrund der Verteilung der Kinder auf die Kernstadt sowie elf Stadtteile nicht immer in der gewünschten Einrichtung, zum gewünschten Zeitpunkt oder in der gewünschten Betreuungsform.

Der seit 2023 spürbare Rückgang der Geburten wirkt sich insbesondere im U3-Bereich aus: Die Nachfrage sinkt, sodass derzeit mehr Plätze zur Verfügung stehen als Bedarfe vorhanden sind. Die vorgeschlagene Umwandlung von U3- in AM-Gruppen ermöglicht eine bedarfsgerechte Anpassung der Angebotsstruktur und schafft zusätzliche Ü3-Kapazitäten. Damit kann sowohl der prognostizierte Bedarf als auch die tatsächliche Platznachfrage besser gedeckt werden. Die Stadtverwaltung geht somit davon aus, dass nach Jahren des Platzausbaus, der Investitionen und der dargestellten Kita-Schließungen sowie Trägerwechseln nun eine Phase der „Konsolidierung“ erreicht ist.

Zu begrüßen ist die derzeit entspannte Fachkräftesituation. Nach herausfordernden Zeiten stehen nun wieder ausreichend qualifizierte pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, was die Verlässlichkeit und Qualität der Betreuung stärkt.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Kitas wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen, um die frühkindliche Entwicklung zu fördern. Insbesondere der Spracherwerb nimmt eine zentrale Rolle ein. Das Land hat daher das Programm SprachFit auf den Weg gebracht. Neben den bereits bestehenden Sprachangeboten in den Kitas greift Schwäbisch Gmünd dieses Angebot auf und wird das Angebot bis zur verpflichtenden Einführung im Jahr 2027/2028 sukzessive ausbauen.

Gleichzeitig bleibt die Finanzierung der Kindertagesbetreuung eine zentrale Herausforderung. Die Bedarfsplanung macht deutlich, dass eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes notwendig ist, um die kommunale Leistungsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

Insgesamt bestätigt die vorliegende Bedarfsplanung, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd gut aufgestellt ist, um den aktuellen und absehbaren Betreuungsbedarf zu decken. Die Stadt reagiert vorausschauend auf demografische Veränderungen, nutzt vorhandene Ressourcen effizient und setzt strukturelle Anpassungen konsequent um. Für die kommenden Jahre bleiben die Bevölkerungsentwicklung, die Fachkräfteverfügbarkeit und die finanzielle Ausstattung entscheidende Faktoren zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebots.

Anlage - Bedarfsszenarien

Stadtteil / Bauprojekte	Anzahl Wohneinheiten	Prognose Kinderzahl (Annahme: 0,6 Kinder je Wohneinheit + Aufrundung)						Bemerkungen
		2024-2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Kernstadt	953	133	74	0	153	266		
Vogelhof	8	5						
Areal Römerkastell	33	20						
Brücke-Areal	70		42					
Neues Wohnen Sonnenhügel	150	90						
Am Universitätspark (TSB)	300				90	90		
Am Universitätspark (UWE)	180				54	54		
Gutenbergstraße 16	9		6					
Robert-Schumann-Straße 2 und 4	17		11					
Zeppelinweg	24		15					
Hofgut Becherlehen	15				9			
Leonhardstraße 12	14					9		
Pfeifergässle 32	12					8		
Salvatorpark	25					15		
Wohnquartier Margarithenhöhe	150					90		
Neubauten VGW (Birlik, Oberbettringer Straße)	?						Baubeginn offen	
Bargau	104	9	13	0	42	0	0	
Zehntweg 10 und 12	14	9						
Strutfeld 2. Erweiterung	21		13					

Anlage zur Bedarfsplanung 2026/2027 für die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd

Strutfeld 4. Erweiterung	69				42			
Bettingen	156	0	0	0	88	6	0	
Heubacher Straße 27	10					6		
Barbarossastraße 46	16				10			
Neues Wohnen Güglingstraße	130				78			
Großdeinbach	122	8	60	0	30	6	0	
Holder II -	99		60					
Hofwiesen Kleindeinbach	10					6		
Rotenbachstraße 3 (VGW)	50				30			
Innenentwicklung Wustenriet	13	8						
Herlikofen	135	9	11	0	45	0	0	
Gmünder Feld III	14	9						
Gmünder Feld IV / V	100							Baubeginn offen
Gmünder Straße 4	17		11					
Flst. 301 Gmünder Straße	4				3			
Weidach (ehemals Schleich)	70				42			
Hussenhofen	82	0	7	4	0	39	0	
Teckstraße Süd	11		7					
Böhmerwaldstraße 2-6, 8	69					39		
Innenentwicklung Zimmern	6			4				
Lindach	75	26	0	0	20	0	0	
Erweiterung Iltisfeld	32				20			
Osterlängstraße	43	26						
Rechberg	30	0	9	0	0	10	0	
Hartäcker V	14		9					
Hartäcker VI	16					10		
Rehnenhof/Wetzgau	75	7	0	9	32	10	0	

Anlage zur Bedarfsplanung 2026/2027 für die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd

Franz-Konrad-Straße 73	11	7						
Franz-Konrad-Straße 45	12				8			
Franz-Konrad-Straße Flst 1552 (VGW)	40				24			
Wetzgau West III	16					10		
Waldau Wasen	15			9				
Straßdorf	80	44	5	0	0	0	0	
Käppelesäcker IV	72	44						
Am Heuselbach	8		5					
Weiler i. d. B.	96	0	0	0	0	40	18	
Unterm Bilsen III	96					40	18	
GESAMT		236	179	13	410	377	18	